



Jugendhilfeplanung

Datenreport 2020

Vorbemerkungen	2
1. Allgemeine Daten	4
1.1 Bevölkerungszahlen	5
1.2 Jugend- und Altenquotient	6
1.3 Demographische Entwicklung	7
1.4 Kernbefunde	9
2. Belastungsfaktoren	10
2.1 Arbeitslosengeld I und II	11
2.2 Sozialgeld-Bezug unter 15	12
2.3 Junge Arbeitslose	13
2.4 Personen in Bedarfsgemeinschaften	14
2.5 Langzeitarbeitslose	15
2.6 Wohngeld-Bezug	16
2.7 Zahl der Alleinerziehenden	17
2.8 Übergang Schule Beruf	18
2.9 Kernbefunde	21
3. Jugendhilfe	23
3.1 Kindertagesstätten und Tagespflege	24
3.2 Hilfen zur Erziehung	27
3.2.1 Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung	27
3.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung	28
3.2.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung	29
3.2.4 Anteil einzelner Hilfearten an allen Hilfearten	30
3.2.5 Hilfe zur Erziehung in Schulen	31
3.2.6 Jahresberichte der freien Träger (Schuljahr 2019/2020)	32
3.3 Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen	34
3.4 Jugendgerichtshilfe	36
3.5 Familiengerichtshilfe	38
3.6 Jugendarbeit	39
3.6.1 Jugendzentren	40
3.6.2 Mädchenwoche und Jungentag	47
3.6.3 Angebote der außerschulischen Jugendbildung im RHK und Ferienbetreuung	48
3.7 Jugend- und Familienbeauftragte	50
3.8 Kernbefunde	52

Der vorliegende Datenreport umfasst neben allgemeinen Daten auch Analysen über Belastungsfaktoren, die Grundlagen für alle Planungsfelder sind. Der Datenreport versteht sich als **Jugendhilfebericht** mit integrierter Armutsberichterstattung. Sobald sozialräumliche Daten für weitere Planungsfelder vorliegen, werden diese in die jährliche Berichterstattung aufgenommen.

Als Sozialraum werden die sechs Verbandsgemeinden Emmelshausen, Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen, St. Goar-Oberwesel, Simmern und die Stadt Boppard gefasst.

Um ein umfassendes Bild über die Sozialräume und mögliche Einflussfaktoren insbesondere für den Erziehungshilfebedarf zeichnen zu können, werden neben **Allgemeinen Daten** in Kapitel 1 (Bevölkerungsdaten) im 2. Kapitel **Belastungsfaktoren** (Zahl der Alleinerziehenden, Bezug von Arbeitslosengeld I und II etc.) abgebildet. Hierbei handelt es sich um soziostrukturelle Indikatoren, die auch in der landesweiten Berichterstattung des ISM (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.)¹ verwendet werden, sodass ein landesweiter Vergleich erfolgen kann². Diese werden durch nur kreisweit vorliegende Daten (Schuleingangsuntersuchung, Sprachförderung, Wohngeld etc.) ergänzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt aufgrund der Annahme, dass diese Daten in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Jugendhilfe insbesondere der erzieherischen Hilfen stehen. Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, haben eher erzieherischen Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen. Zudem sind die Belastungsfaktoren „Alleinerziehend“, „Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) und Wohngeld“ Indikatoren für Armut.

Im 3. Kapitel folgt der eigentliche **Jugendhilfebericht**, der sich in die Darstellung der professionellen und ehrenamtlichen Infrastruktur der Jugendhilfe und einen statistischen Teil, in dem Fallzahlen des Kreisjugendamtes vorgestellt werden, untergliedert.

Die Gesamtschau und Gegenüberstellung aller Indikatoren soll fachpolitisches und fachplanerisches Handeln unterstützen und qualifizieren. Der Datenreport liefert dazu die quantitative Datengrundlage. Die Daten stellen eine zentrale Grundlage für Planung, Steuerung und Controlling der Sozialplanung des Rhein-Hunsrück-Kreises dar. Zudem sind sie die Grundlage des jährlichen Fachgesprächs „Jugendhilfe“ in den Verbandsgemeinden und in der Stadt Boppard.

Um die jeweiligen Informationen miteinander vergleichen zu können, orientiert sich die Berichterstattung an dem landesweiten ISM-Bericht. Ein Großteil der Daten wird in Eckwerte umgerechnet, also zumeist bezogen auf je 1.000 in dem jeweiligen Sozialraum lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bedeutet, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/Jugendliche die entsprechende Leistung (zum Beispiel eine erzieherische Hilfe) erhalten haben. Darüber hinaus werden - um etwas über den Stellenwert einzelner Daten auszusagen - prozentuale Anteilswerte ausgewiesen.

¹ Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profil für den Rhein-Hunsrück-Kreis. Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählter sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr 2020

² Abweichungen zum ISM-Bericht 2020 erklären sich durch unterschiedliche Stichtagserfassungen.

Zusätzlich zu Eck- und Prozentwerten werden reale Zahlen im Anschluss einzelner Graphiken aufgeführt.

Weiterhin werden die durchschnittlichen Eck- und Anteilswerte für Rheinland-Pfalz und für die Landkreise in Rheinland-Pfalz dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass der bundesweit von allen statistischen Landesämtern durgeführte Zensus 2011 zu Verzögerungen geführt hat. Aus diesem Grund werden im ISM-Bericht zur Berechnung der Eckwerte ab sofort die Bevölkerungsdaten des Vorjahres verwendet (also 2019).

Um die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Werte für Rheinland-Pfalz und die Landkreise in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten, werden im vorliegenden Datenreport ebenfalls die Bevölkerungszahlen des Jahres 2019 verwendet.

Die Daten sollen nicht dazu dienen, einzelne Sozialräume unter Wettbewerbsgesichtspunkten miteinander zu vergleichen: Ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen kann zum Beispiel nicht pauschal als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Eine solche Bewertung setzt die bereits beschriebene Verknüpfung von Daten, Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort voraus. Allerdings erlauben es die Profile, Besonderheiten mit der Kreis- und Landesebene vergleichen zu können und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung in den sozialen Handlungsfeldern bearbeiten zu können. Diese werden für jedes Kapitel in Form von **Kernbefunden** formuliert. In den Kapiteln 2 und 3 werden die Ergebnisse zusätzlich tabellarisch zusammengefasst, um einen ersten Überblick zu vermitteln. Rot steht für die höchste Belastung, gelb für eine überdurchschnittliche und grün für eine unterdurchschnittliche Belastung.

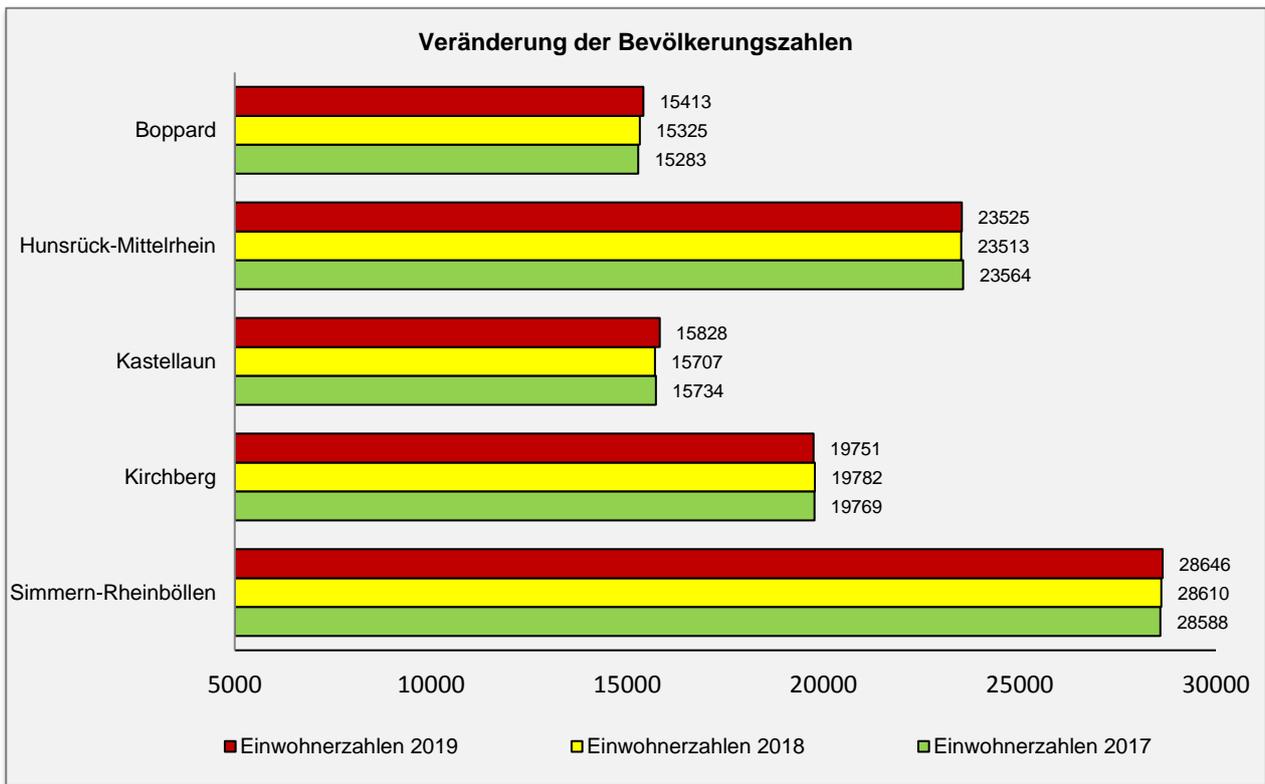
Darstellung der Daten:

Stichtag der Daten ist immer der 31.12.2020, sofern sich keine andere Angabe in der Graphik befindet.

Zur besseren Übersicht der einzelnen Graphiken, sind die Durchschnittswerte RHK, RLP und Landkreise RLP durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

1. Allgemeine Daten

1.1 Bevölkerungszahlen

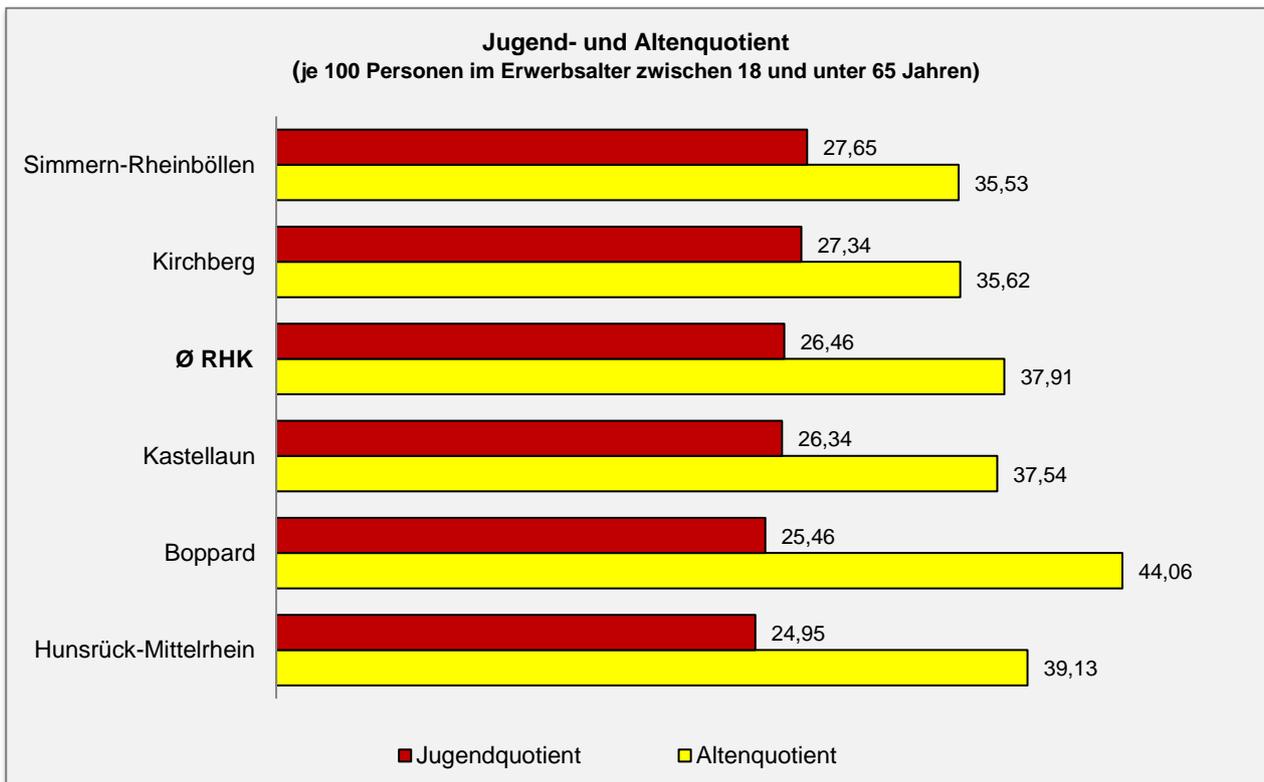


Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2019	15413	23525	15828	19751	28646	103163
Vorjahreswert	15325	23513	15707	19782	28610	102937
Veränderung	88	12	121	-31	36	226

Die Veränderungen der Bevölkerungszahlen zeigen die Zuwächse bzw. Rückgänge der Einwohnerzahlen in den Sozialräumen. 2019 lebten insgesamt 103163 Personen im Rhein-Hunsrück-Kreis, 226 mehr wie 2018.

1.2 Jugend- und Altenquotient



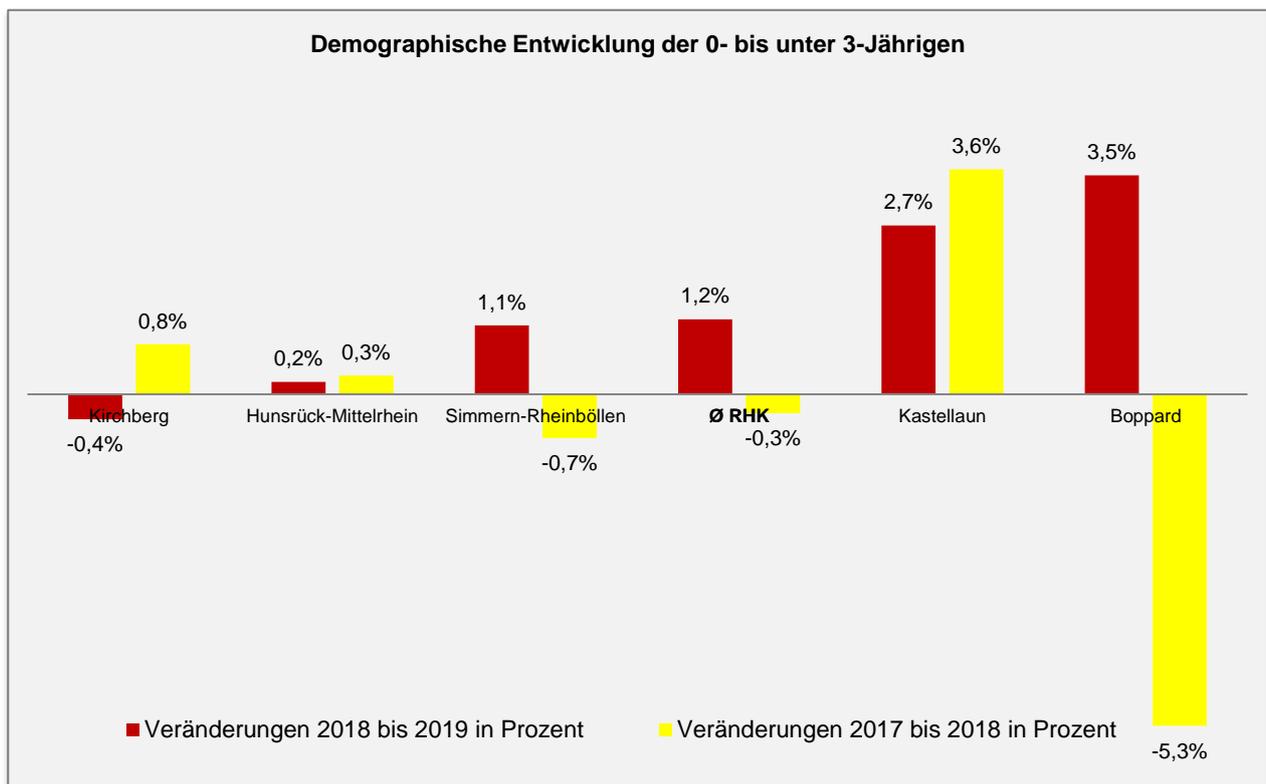
Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Der Jugend- und Altenquotient zeigt das statistische Verhältnis junger und älterer Menschen zu jenen im erwerbsfähigen Alter.

Der Altenquotient gibt den Anteil der Personen im gesetzlichen Rentenalter (65-Jährige und Ältere) im Verhältnis zu der Bevölkerung im Erwerbsalter (18 bis unter 65 Jahre) an. Er zeigt das Ausmaß der demographischen Alterung an.

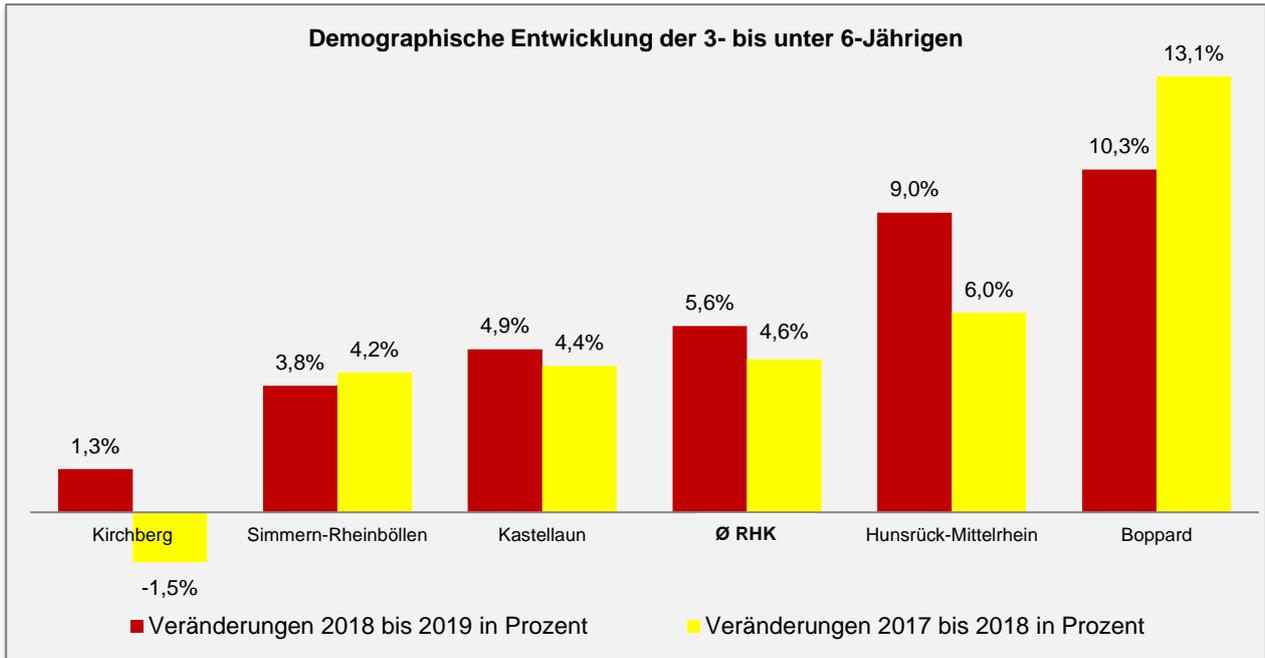
Der Jugendquotient gibt die Zahl der Kinder und Jugendlichen (unter 18-Jährige) auf 100 Erwachsenen im mittleren Alter (18-bis unter 65-Jährige) an.

1.3 Demographische Veränderungen der 0 bis unter 21-Jährigen



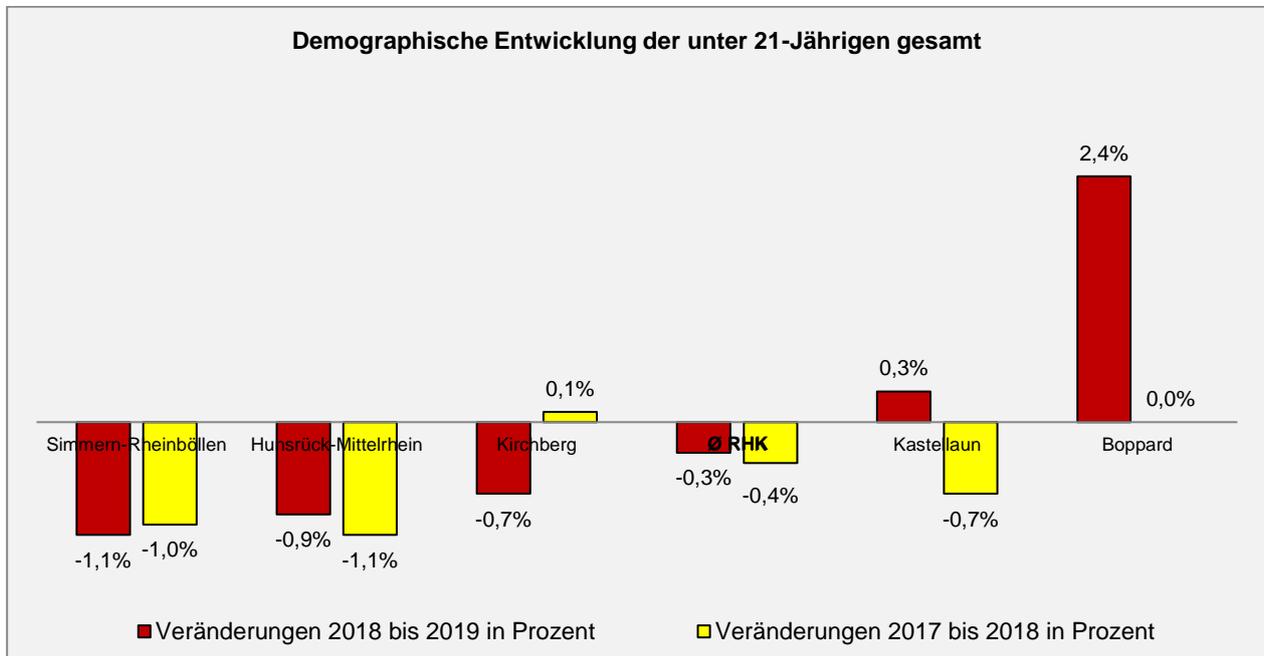
Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen unter 3 Jahre	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2019	385	612	418	526	841	2782
Vorjahreswert	372	611	407	528	832	2750
Veränderung	13	1	11	-2	9	32



Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen 3 - unter 6 Jahre	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2019	426	642	408	551	822	2849
Vorjahreswert	382	584	388	544	791	2689
Veränderung	44	58	20	7	31	160



Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen unter 21 Jahre	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2019	2799	4281	2989	3960	5801	19830
Vorjahreswert	2733	4318	2981	3986	5863	19881
Veränderung	66	-37	8	-26	-62	-51

1.4 Kernbefunde

Das ISM kommt in seiner landesweiten Analyse zu folgenden Ergebnissen (ISM: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profil für den Rhein-Hunsrück-Kreis. Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2020):

- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis fällt in einigen Altersgruppen eine im Vergleich zum Durchschnitt der Landkreise abweichende Entwicklung auf: So hat die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen, der 6- bis unter 9-Jährigen sowie der 9- bis unter 12-Jährigen stärker zugenommen als der Durchschnitt der Landkreise. Die Altersgruppen der 12- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen hat dagegen im Rhein-Hunsrück-Kreis jeweils stärker abgenommen als im Durchschnitt der Landkreise“ (S.43).
- „Die Entwicklung der Altersgruppen im Rhein-Hunsrück-Kreis entspricht mit einem gesamten Rückgang der unter 21-Jährigen mit 0,3 % annähernd der durchschnittlichen Entwicklung der Landkreise (minus 0,1 %)“ (S.43).
- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis weicht die Bevölkerungsprognose insgesamt leicht vom Durchschnitt der Landkreise ab: So wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2030 insgesamt um 5,1 % abnimmt. Darüber hinaus zeigen sich jedoch auch Unterschiede bei den einzelnen Altersgruppen: So wird für die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen im Durchschnitt der Landkreise eine Zunahme von 2,3 % erwartet, während für den Rhein-Hunsrück-Kreis mit einer leichten Abnahme (minus 3,4 %) zu rechnen ist. Des Weiteren wird für die Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen eine stärkere Abnahme angenommen als im Durchschnitt der Landkreise.“ (S.47).

Stadt Boppard:

- Boppard verzeichnet den höchsten Altersquotienten und den zweitniedrigsten Jugendquotienten.
- Insgesamt gibt es einen Zuwachs in der Bevölkerung der unter 21-Jährigen.

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein:

- Die Verbandsgemeinde hat den niedrigsten Jugendquotienten und im Vergleich dazu einen sehr hohen Altersquotienten.
- Als einzige Verbandsgemeinde verzeichnet sie einen Rückgang der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 0- 3-Jährigen.
- Die Zunahme in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen ist die geringste im Kreisvergleich.

Verbandsgemeinde Kastellaun:

- Die Verbandsgemeinde verzeichnet den höchsten Zuwachs der Bevölkerungszahlen.
- Kastellaun hat mit der Stadt Boppard als einzige eine positive demographische Entwicklung.

Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Die Verbandsgemeinde verzeichnet als einzige einen Rückgang in der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen.
- Die Verbandsgemeinde weist den zweithöchsten Jugendquotienten und dazu den zweitniedrigsten Altenquotienten auf.
- In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen gibt es prozentual die größte Abnahme.

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen:

- Die Verbandsgemeinde verzeichnet in diesem Jahr den höchsten Jugendquotienten.
- In der Altersgruppe der unter 21-Jährigen zeigt sich kreisweit die größte Abnahme.

2. Belastungsfaktoren

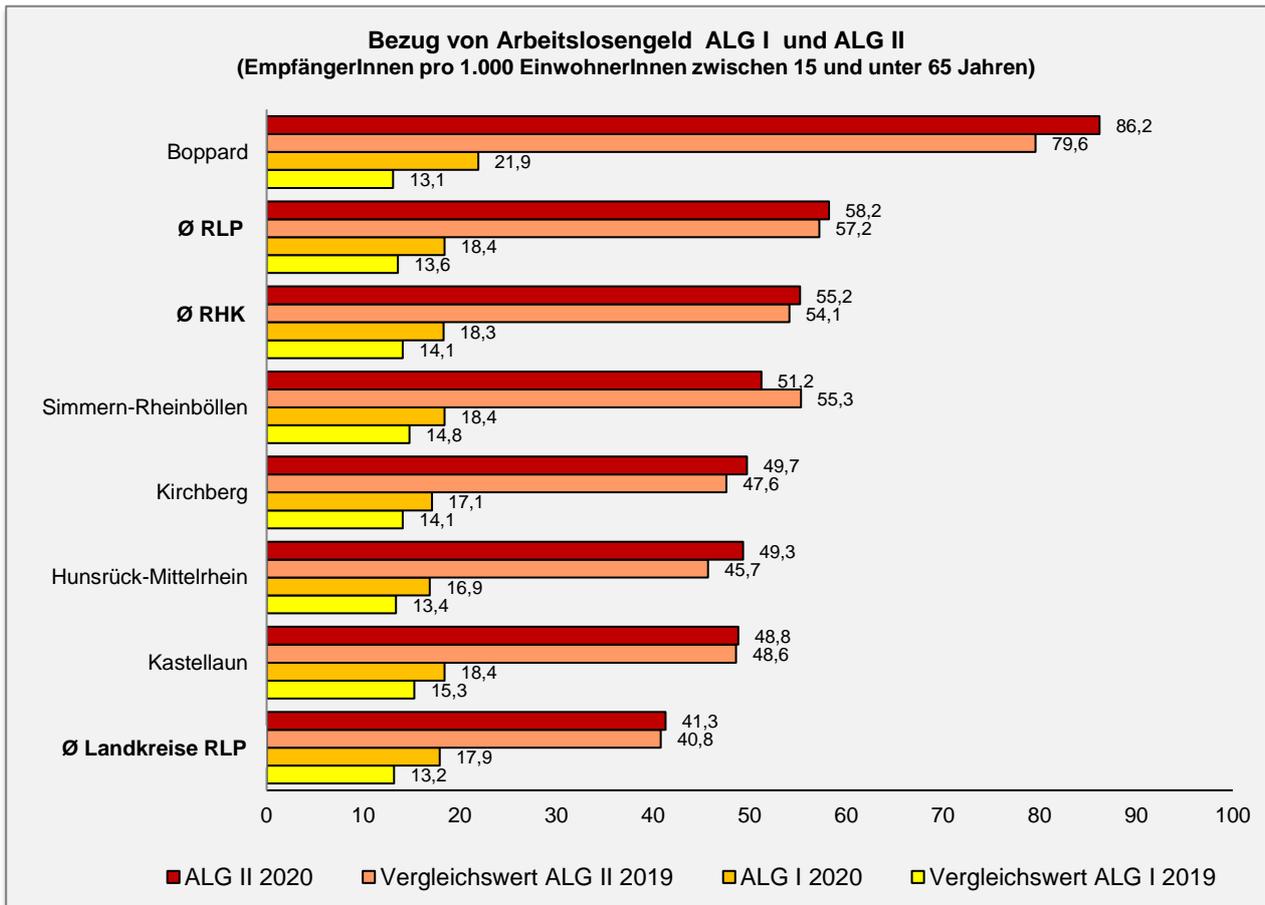
2.1 Arbeitslosengeld I und II

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Die Leistung wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für einen begrenzten Zeitraum gewährt, wenn Arbeitslosigkeit vorliegt.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sie soll erwerbsfähigen Arbeitssuchenden und deren Angehörigen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.



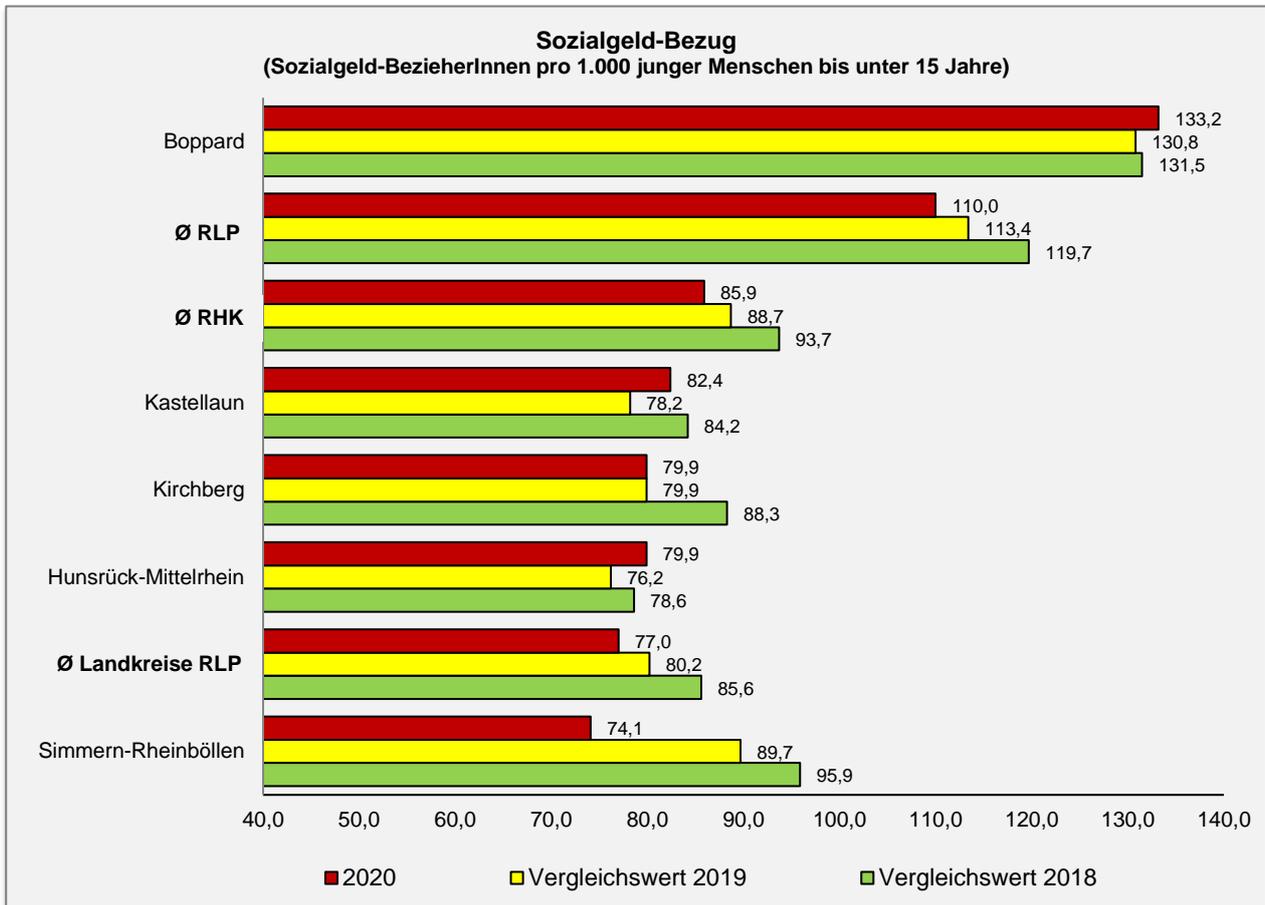
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen ALG-Bezug 2020	Boppard	Hunsrück- Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern- Rheinböllen	RHK
ALG I	209	253	186	217	339	1204
Vorjahreswert	125	202	154	181	273	935
Veränderung	84	51	32	36	66	269

ALG II	823	739	494	631	942	3629
Vorjahreswert	757	692	491	613	1023	3576
Veränderung	66	47	3	18	-81	53

2.2 Sozialgeld-Bezug unter 15 Jahre

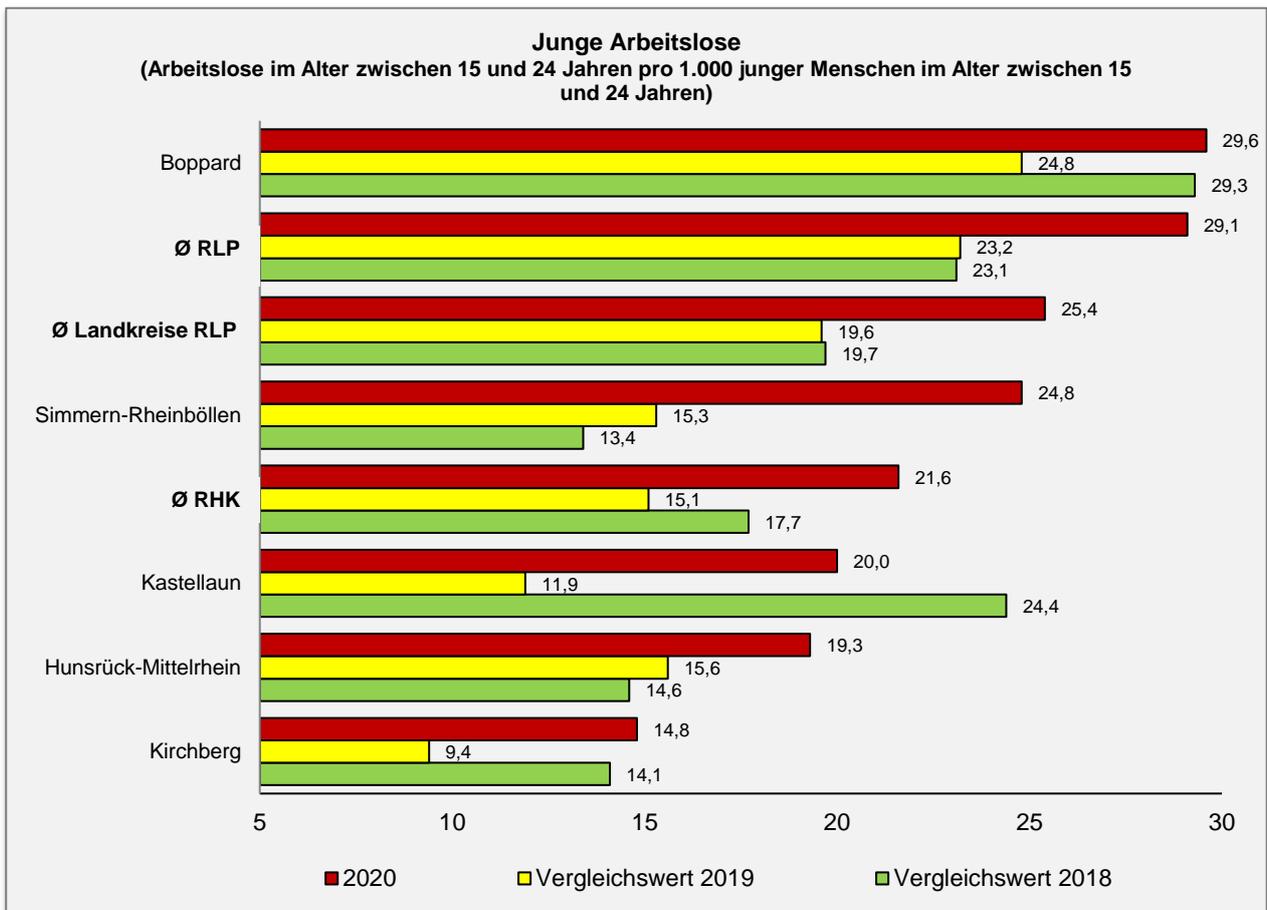
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren erhalten Sozialgeld, wenn in ihrer Bedarfsgemeinschaft mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger lebt. Die Abbildung zeigt somit die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in einem ALG II Haushalt leben und auch selber Leistungen beziehen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Sozialgeld-Bezug	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	247	233	171	218	297	1166
Vorjahreswert	238	219	160	215	359	1191
Veränderung	9	14	11	3	-62	-25

2.3 Junge Arbeitslose

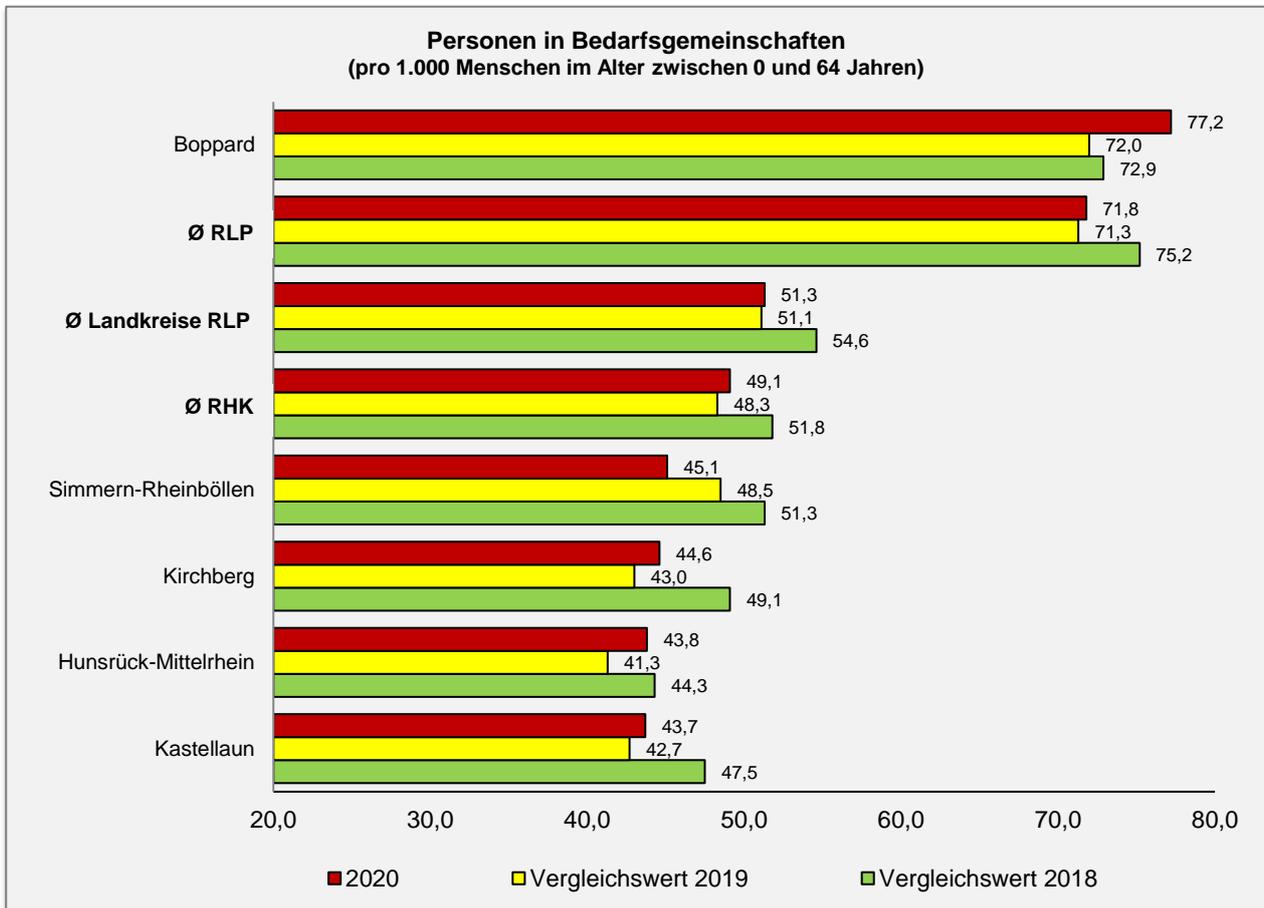


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Junge Arbeitslose	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	44	44	30	29	72	219
Vorjahreswert	37	37	18	19	45	156
Veränderung	7	7	12	10	27	63

2.4 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaft ist ein Begriff aus dem deutschen Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Eine Bedarfsgemeinschaft liegt vor, wenn Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und wechselseitig anzunehmen ist, dass diese Verantwortung füreinander tragen wollen und füreinander eintreten.

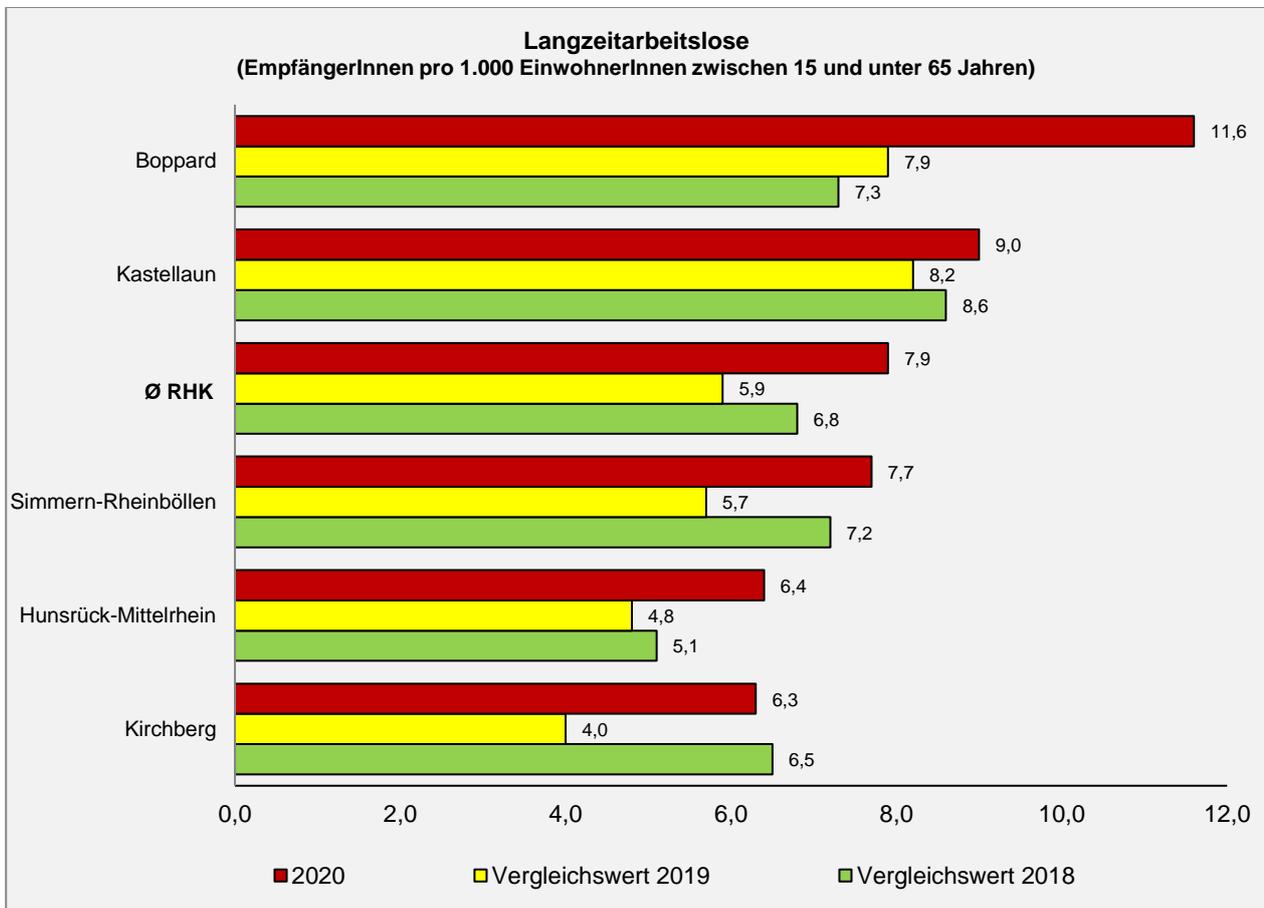


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Personen in Bedarfsgemeinschaften	Boppard	Hunsrück- Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern- Rheinböllen	RHK
2020	881	785	533	688	1010	3897
Vorjahreswert	816	744	519	669	1092	3840
Veränderung	65	41	14	19	-82	57

2.5 Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren.

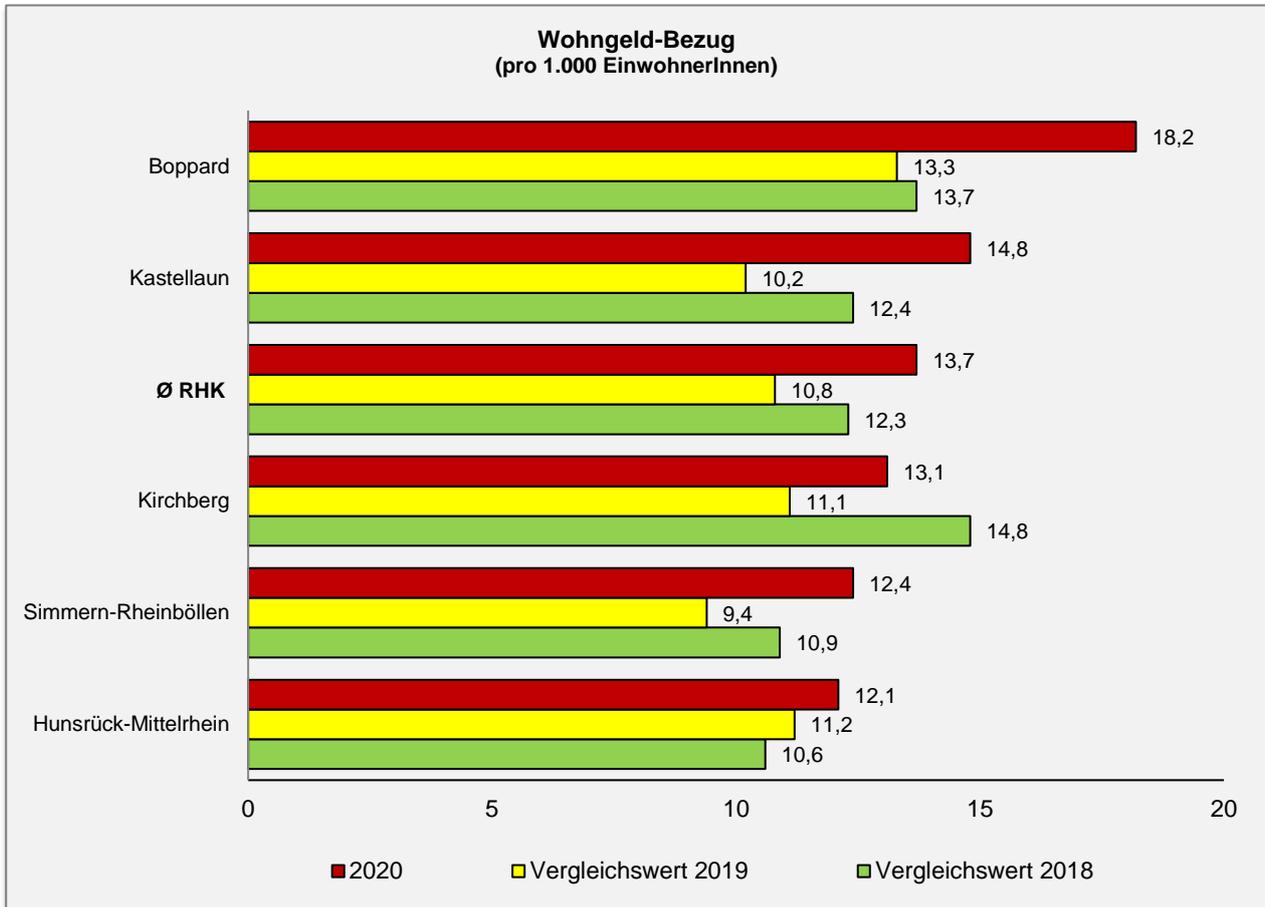


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Langzeitarbeitslose	Boppard	Hunsrück- Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern- Rheinböllen	RHK
2020	111	96	91	80	141	519
Vorjahreswert	75	72	83	51	106	387
Veränderung	36	24	8	29	35	132

2.6 Wohngeld-Bezug

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Er wird bei geringem Einkommen gezahlt und bildet somit einen Eckwert für Menschen, die im Niedriglohntsektor beschäftigt sind oder nur Teilzeit arbeiten.



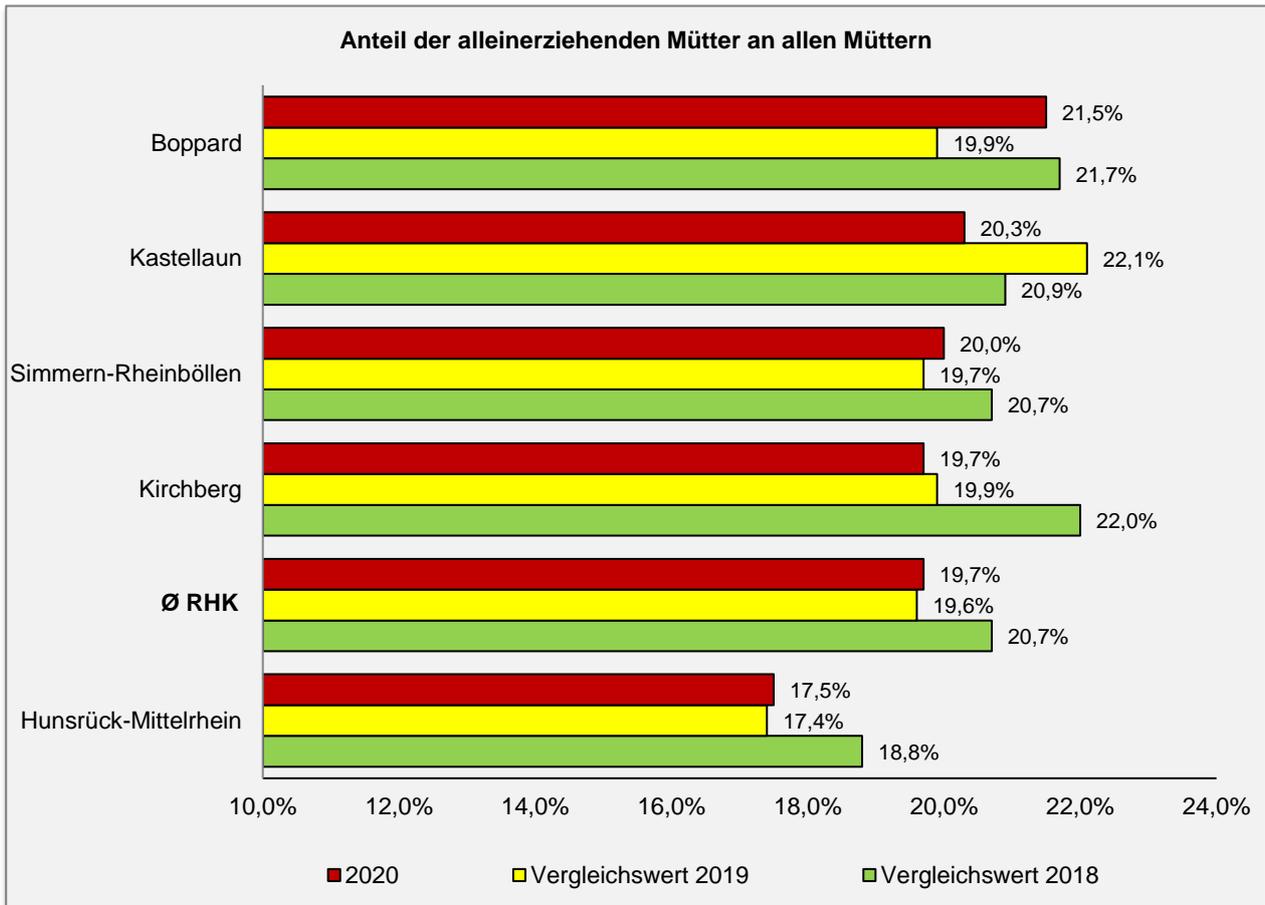
Quelle: Statistisches Landesamt RLP / Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Absolute Zahlen Wohngeld-Bezug	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	281	284	234	259	354	1412
Vorjahreswert	204	263	160	220	268	1115
Veränderung	77	21	74	39	86	297

2.7 Alleinerziehende

Der Indikator „Alleinerziehende Mutter“ ist ein Näherungswert, um den Wandel familiärer Lebensformen zu beschreiben.

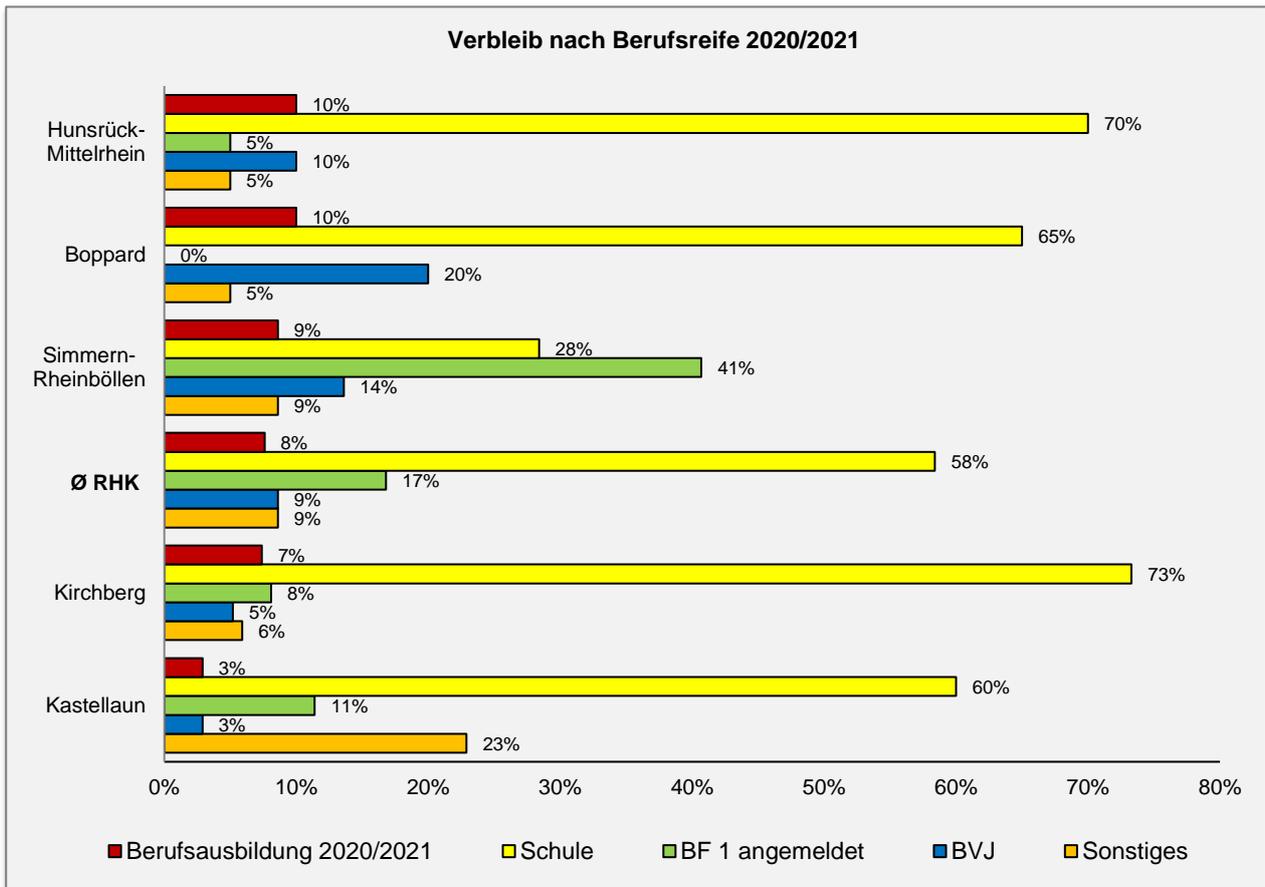
„Alleinerziehend“ beinhaltet im Rahmen des Datenreportes alle ledigen, getrenntlebenden, verwitweten und geschiedenen Frauen, die mit mindestens einem Kind im Haushalt leben – und zwar unabhängig davon, ob ein weiterer Erwachsener (etwa ein neuer Lebensgefährte oder der leibliche Vater des Kindes, der nicht mit der leiblichen Mutter verheiratet ist) im selben Haushalt lebt. Insofern bildet der Indikator „Alleinerziehende Mutter“ nur einen Näherungswert, um den Wandel familiärer Lebensformen zu beschreiben.



Quelle: Verbandsgemeinden und Stadt Boppard im Rhein-Hunsrück-Kreis

Absolute Zahlen Alleinerziehende	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	267	332	271	332	498	1700
Vorjahreswert	244	325	322	342	485	1718
Veränderung	23	7	-51	-10	13	-18

2.8 Übergang Schule Beruf



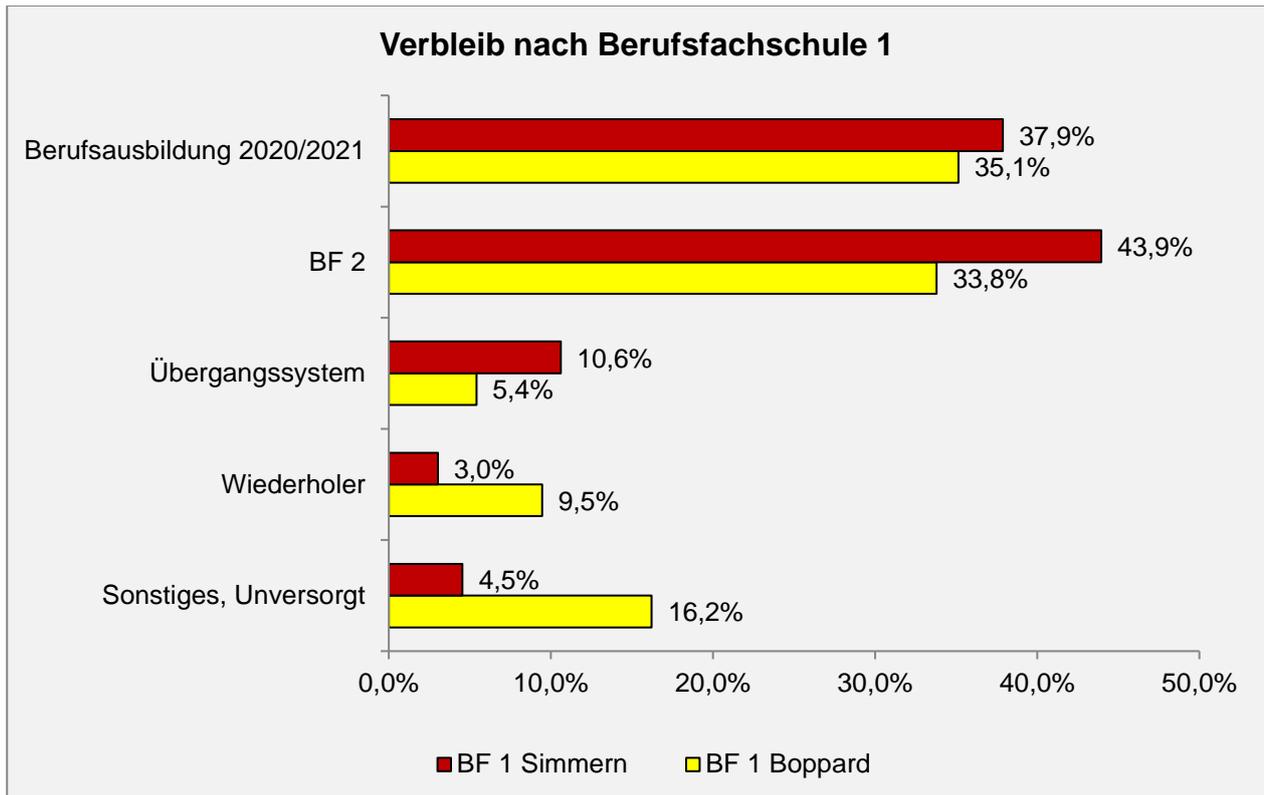
Quelle: Jobfüxe des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ausbildung nach Berufsreife	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	2	2	1	10	7	22
Vorjahreswert	0	3	4	19	3	29
Veränderung	2	-1	-3	-9	4	-7

Abgebildet sind die Übergangsquoten der durch die Jobfüxe betreuten Schülerinnen und Schüler im Rhein-Hunsrück-Kreis (Realschule+, IGS) nach der 9. Klassenstufe (insg. 291 Schülerinnen und Schüler). Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse im Schuljahr 2020/2021 belief sich auf 619.

Job-Fux ist ein Programm, welches durch den Europäischen Sozialfonds, das Land Rheinland-Pfalz, der Agentur für Arbeit und den Rhein-Hunsrück-Kreis finanziert wird. Der Job-Fux unterstützt Jugendliche der weiterführenden Schulen mit bedarfsorientierten Angeboten entsprechend der vorgesehenen Landesvorgaben und führt die Angebote in enger Absprache mit den beteiligten Schulen durch.

Berufsausbildung	Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erhebung einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder eine Ausbildung in Aussicht haben.
Schule	Übergang in das 10. Schuljahr
Berufsfachschule 1 (BF1)	Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Berufsreife ohne Ausbildungsplatz müssen die Berufsfachschule (BF) besuchen und können nach 2 Jahren den Realschulabschluss erwerben.
BVJ	Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss der Berufsreife, die noch nicht die Schulpflicht erfüllt haben, können das Berufsvorbereitungsjahr an den Berufsbildenden Schulen besuchen.
Sonstiges	Wiederholung des 9. Schuljahres sowie Übergangsmaßnahmen wie z.B. EQJ, FSJ

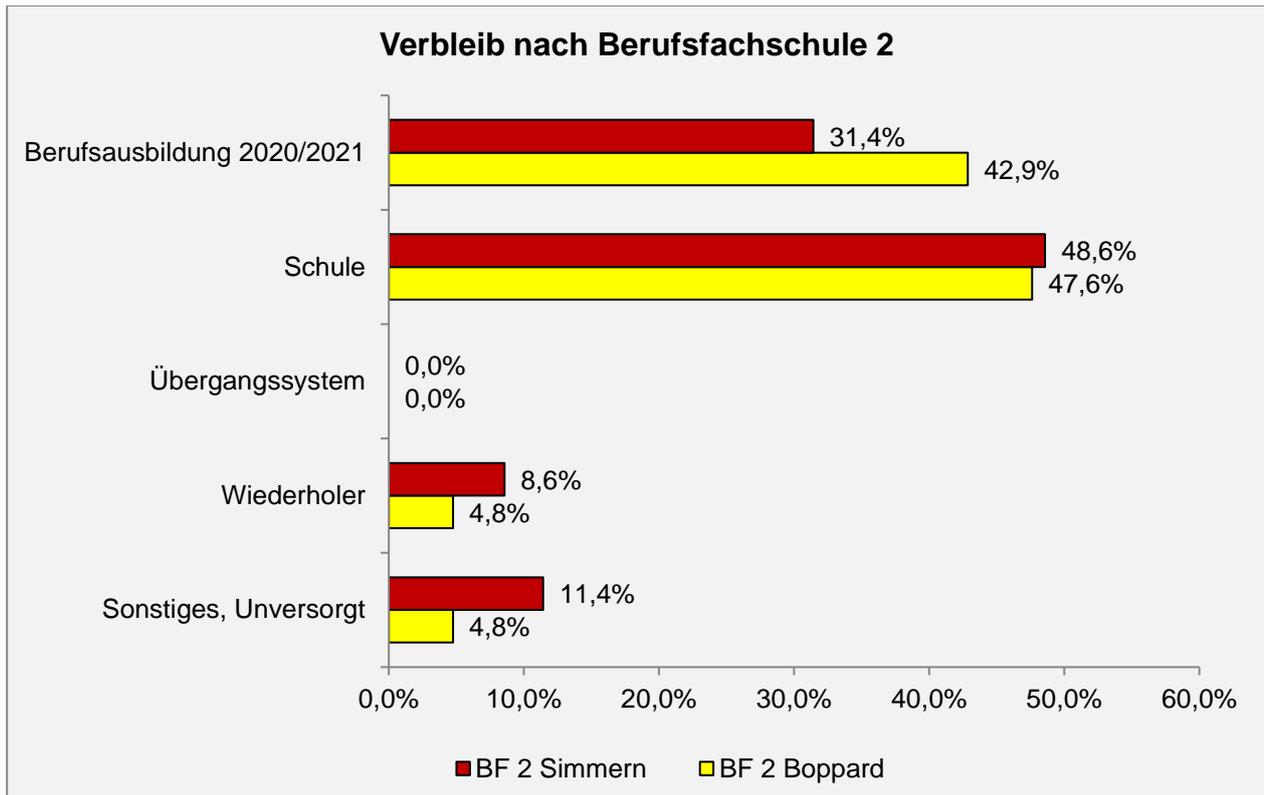


Quelle: Jobfüxe des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ausbildung nach Berufsschulklasse	BF1 Boppard	BF1 Simmern	RHK
2020	26	25	51
Vorjahreswert	16	21	37
Veränderung	10	4	14

Die Abbildung zeigt den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem 1. Berufsfachschuljahr. Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Berufsreife ohne Ausbildungsplatz müssen die Berufsfachschule (BF) besuchen und können nach 2 Jahren den Realschulabschluss erwerben.

Berufsausbildung	Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erhebung einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder eine Ausbildung in Aussicht haben.
Berufsfachschule 2 (BF2)	Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Berufsreife ohne Ausbildungsplatz müssen die Berufsfachschule (BF) besuchen und können nach 2 Jahren den Realschulabschluss erwerben. Der Übergang in das zweite Berufsfachschuljahr ist an bestimmte Notendurchschnittsbedingungen gebunden.
Übergangssystem	Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Jahrespraktikum
Wiederholer	Wiederholung der BF1 Klasse
Sonstiges	FSJ, Bundeswehr, Arbeiten ohne Ausbildung, Krankheit, Umzug, Schwangerschaft
Unversorgt	Nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet, Zusammenarbeit verweigert



Quelle: Jobföxe des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ausbildung nach Berufsschulklasse	BF2 Boppard	BF2 Simmern	RHK
2020	9	11	20
Vorjahreswert	12	11	23
Veränderung	-3	0	-3

Die Abbildung veranschaulicht den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem 2. Berufsfachschuljahr mit einem Abschluss der mittleren Reife.

Berufsausbildung	Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erhebung einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder eine Ausbildung in Aussicht haben.
Schule	Höhere Berufsfachschule (HBF)
Übergangssystem	Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Jahrespraktikum
Wiederholer	Wiederholung der BF2 Klasse
Sonstiges	FSJ, Bundeswehr, Arbeiten ohne Ausbildung, Krankheit, Umzug, Schwangerschaft
Unversorgt	Nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet, Zusammenarbeit verweigert

2.9 Kernbefunde

- = Höchster Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Überdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Unterdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis

2020

	ALG I	ALG II	Sozialgeld-Bezug unter 15 Jahre	Junge Arbeitslose	Bedarfsgemeinschaften	Langzeitarbeitslose	Wohngeld	Alleinerziehende	Übergang Schule-Beruf
Boppard									
Hunsrück-Mittelrhein									
Kastellaun									
Kirchberg									
Simmern-Rheinböllen									

Vergleichsergebnis 2019

	ALG I	ALG II	Sozialgeld-Bezug unter 15 Jahre	Junge Arbeitslose	Bedarfsgemeinschaften	Langzeitarbeitslose	Wohngeld	Alleinerziehende	Übergang Schule-Beruf
Boppard									
Emmelshausen									
Kastellaun									
Kirchberg									
Rheinböllen									
St. Goar-Oberwesel									
Simmern									

Wesentliche Faktoren, welche den Bedarf und die Nachfrage nach Erziehungshilfen beeinflussen können, sind soziostrukturelle Voraussetzungen, die sozialräumlich jeweils unterschiedlich die Lebenslagen von jungen Menschen und Familien prägen und damit die Bedingungen für eine gelingende Erziehung und Bildung nachhaltig beeinflussen.

Anmerkung: Für das Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona Pandemie erneut keine Daten zu Schuleingangsuntersuchungen (Schuljahr 2021/2022) ermittelt werden.

Stadt Boppard:

- In der Stadt Boppard zeigen sich auch in diesem Berichtsjahr weiterhin hohe Belastungswerte. Im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden weist Boppard in allen Bereichen, bis auf den Übergang Schule/ Beruf die höchsten Werte auf.
- Der Bezug von Arbeitslosengeld ALG I und ALG II sowie der Bezug von Sozialgeld-Bezug sind gestiegen und liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt.
- In Boppard gibt es keine Anmeldungen für das Berufsfachschule BF1.

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein:

- In der Verbandsgemeinde zeigen sich im Berichtsjahr in allen Bereichen unterdurchschnittliche Werte.
- Im Bereich Langzeitarbeitslose gab es keine Veränderung, ansonsten sind alle anderen Werte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.
- Weiterhin geht der überwiegende Teil (ca. 70 %) der berufsreifen Schülerinnen und Schüler in die 10. Klasse.

Verbandsgemeinde Kastellaun:

- Die Verbandsgemeinde Kastellaun verzeichnet im Berichtsjahr kreisweit den höchsten Wert im Bereich Übergang Schule und Beruf.
- Die Werte in den Bereichen junge Arbeitslose und Wohngeldbezug sind gestiegen.
- Im Bereich Bezug von ALG I und ALG II verzeichnet Kastellaun prozentual kreisweit den niedrigsten Wert.
- Der Wert im Bereich Berufsausbildung ist im Berichtsjahr weiter gesunken. Weiterhin geht der überwiegende Teil der berufsreifen Schülerinnen und Schüler in die 10. Klasse.

Verbandsgemeinde Kirchberg:

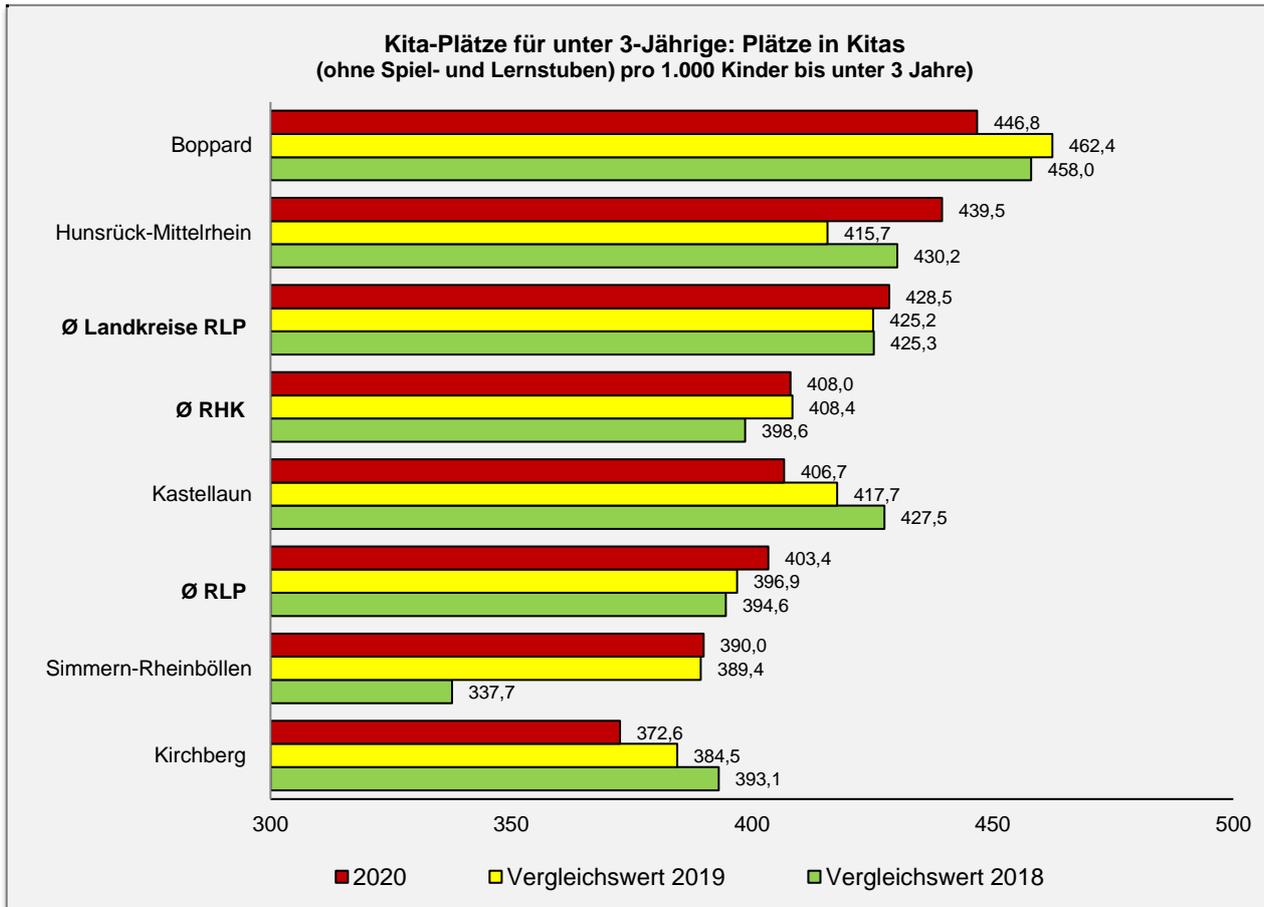
- In der Verbandsgemeinde Kirchberg zeigt sich ein Rückgang in den Bereichen ALG I und Wohngeldbezug.
- Der Wert der Jungen Arbeitslosen sowie der Langzeitarbeitslosen ist gestiegen aber kreisweit am niedrigsten.
- Es zeigt sich auch in diesem Jahr, dass ein Großteil (ca. 70%) der Schülerinnen und Schüler nach der 9. Klasse weiterhin die Schule besucht.

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen:

- In den Bereichen ALG II, Sozialgeld-Bezug, Personen in Bedarfsgemeinschaften, Langzeitarbeitslose Übergang Schule und Beruf sind die Eckwerte auch in diesem Jahr gesunken.
- Der Wert der jungen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.
- Der Anteil der Schüler*innen die mit dem Abschluss der Berufsreife ohne Ausbildungsplatz die Berufsfachschule 1 besuchen, ist in Simmern kreisweit am höchsten.

3. Jugendhilfe

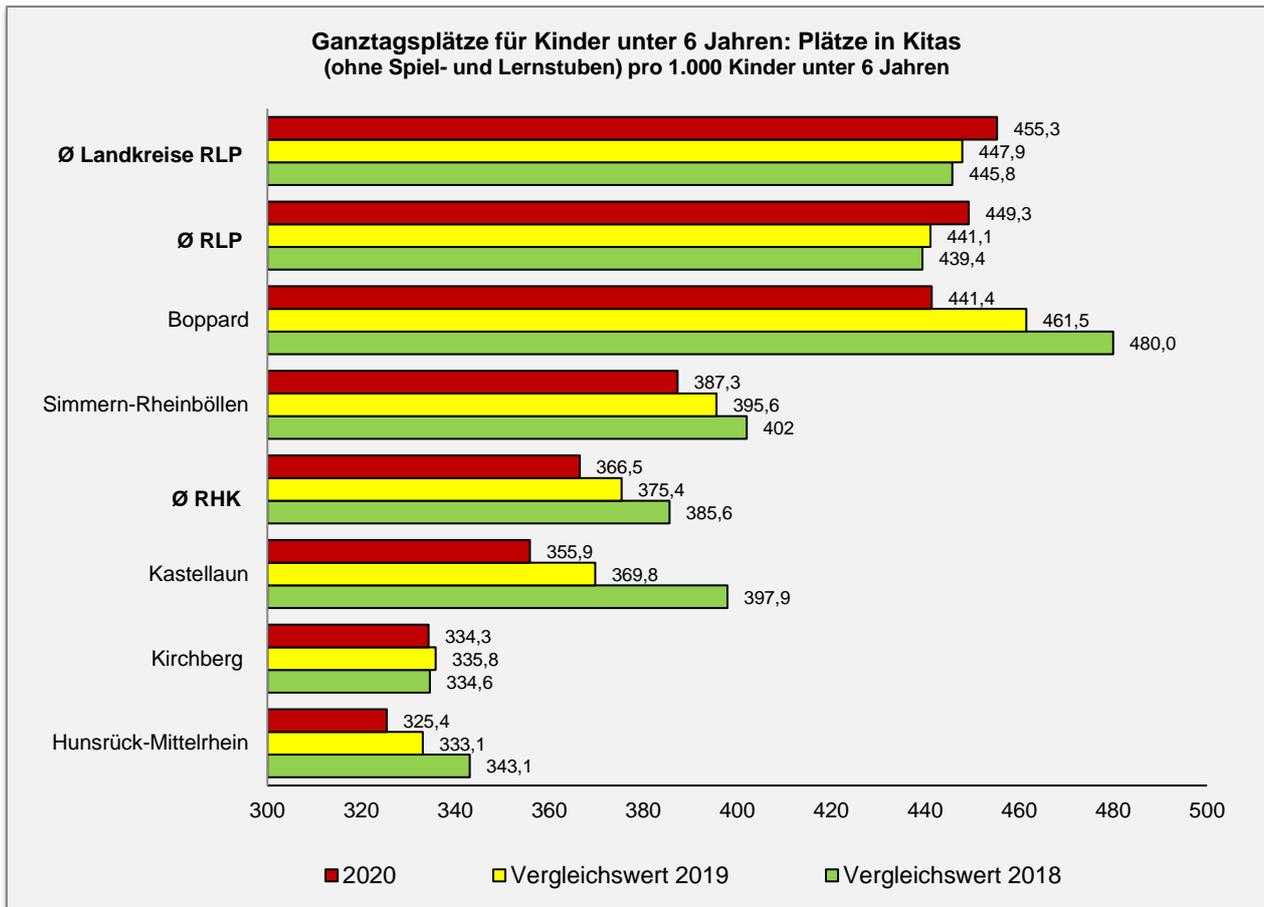
3.1 Kindertagesstätten / Tagespflege



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Kita-Plätze unter 3 Jahre	Boppard	Hunsrück- Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern- Rheinböllen	RHK
2020	172	269	170	196	328	1135
Vorjahreswert	172	254	170	203	324	1123
Veränderung	0	15	0	-7	4	12

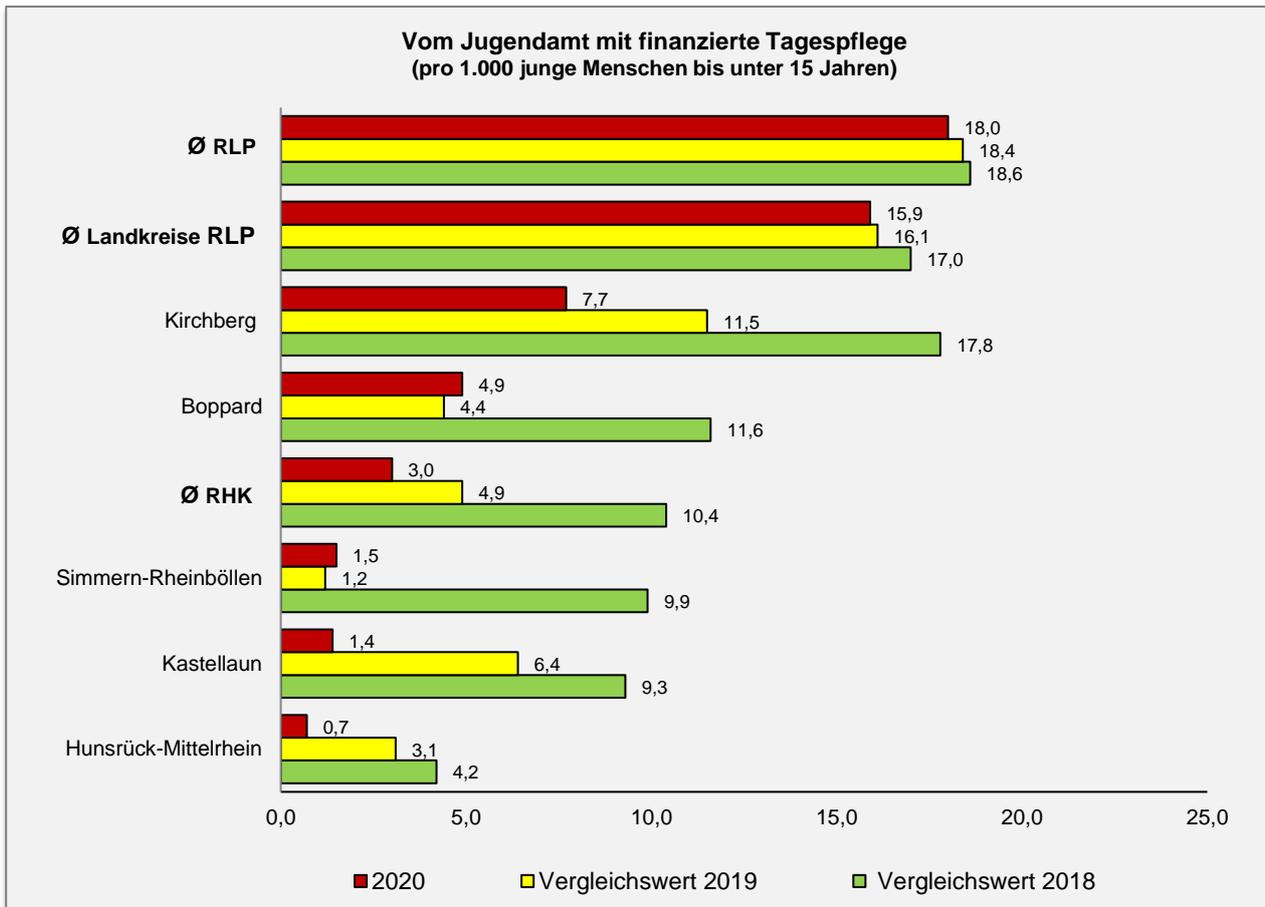
Seit 01.08.2010 haben die zweijährigen Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte. Ab 01.08.2013 wurde dieser ausgeweitet auf die einjährigen Kinder. Die neuen Angebote für Kleinkinderbetreuung erwachsen überwiegend aus Gruppenumwandlungen.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ganztagsplätze unter 6 Jahre	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	358	408	294	360	644	2064
Vorjahreswert	348	398	294	360	642	2042
Veränderung	10	10	0	0	2	22

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten im Kindertagesstättenbereich ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung der Kinder und Eltern bei.



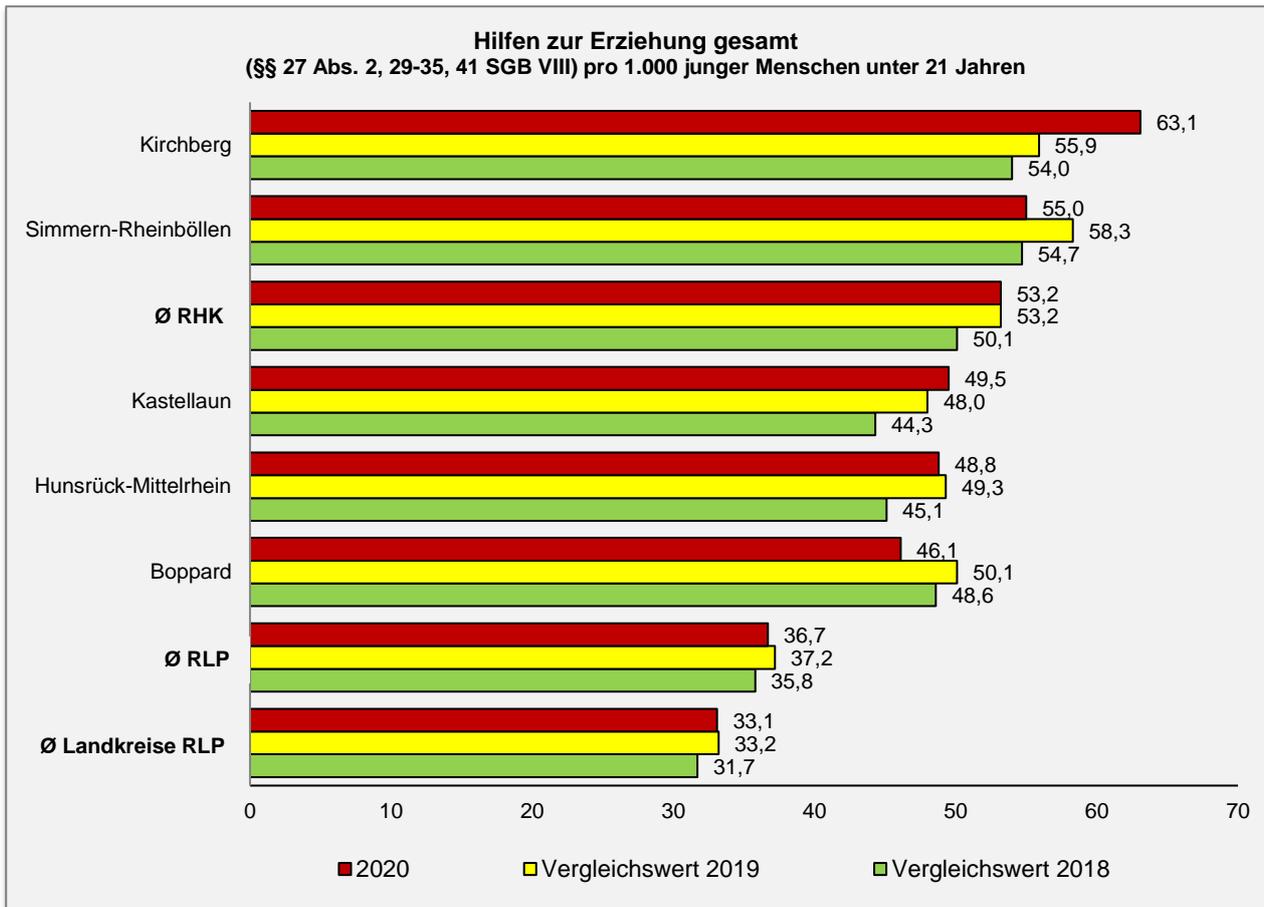
Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Tagespflege	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	9	2	3	21	6	41
Vorjahreswert	8	9	13	31	5	66
Veränderung	1	-7	-10	-10	1	-25

Neben der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten ist die Tagespflege die andere ausdrücklich im Gesetz genannte Angebotsform der Kindertagesbetreuung. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird sie gefördert, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

3.2 Hilfen zur Erziehung

3.2.1 Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

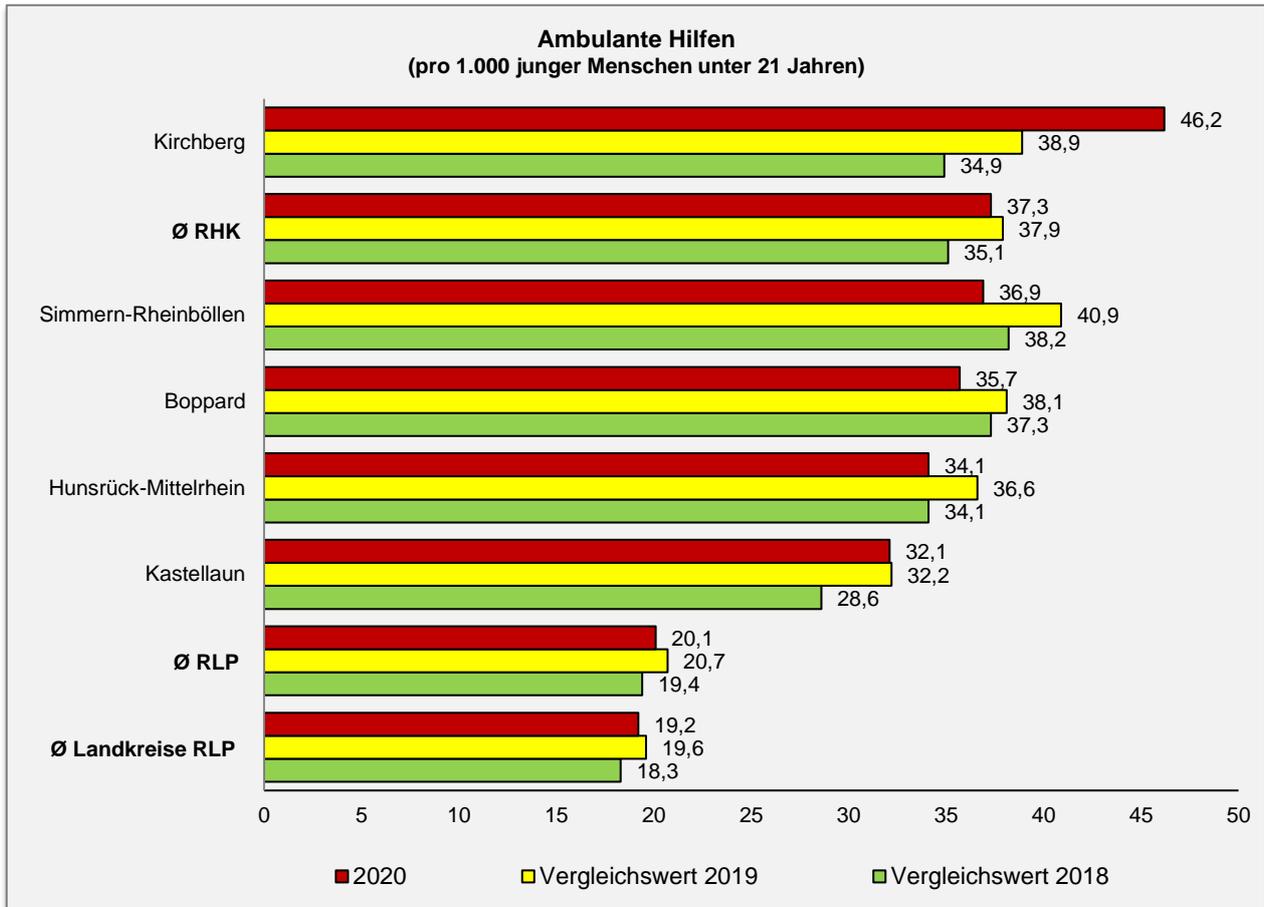
Absolute Zahlen HzE gesamt	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	129	209	148	250	319	1055
männlich	70	116	89	141	189	605
weiblich	59	93	59	109	130	450
Vorjahreswert	137	213	143	223	342	1058
Veränderung	-8	-4	5	27	-23	-3

Die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung umfasst alle laufenden und beendeten ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung.

Die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, dass männliche Jugendliche häufiger Hilfen zur Erziehung erhalten.

Hilfen zur Erziehung bieten Unterstützung bei besonderen Belastungen und in krisenhaften Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen. Sie sind gesetzlich in den §§ 27 ff. SGB VIII verankert.

3.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung



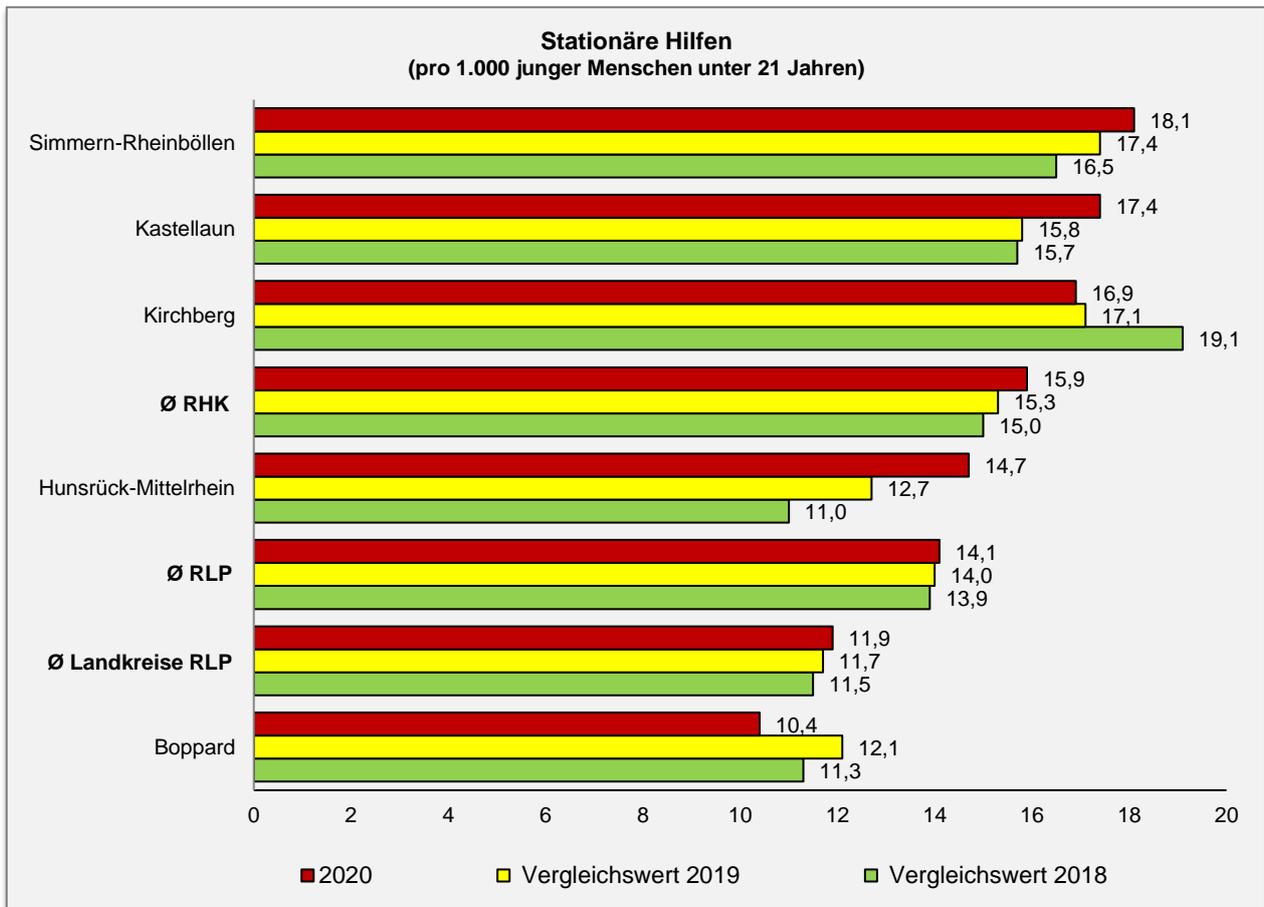
Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen HzE ambulant	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	100	146	96	183	214	739
männlich	57	84	55	104	131	431
weiblich	43	62	41	79	83	308
Vorjahreswert	104	158	96	155	240	753
Veränderung	-4	-12	0	28	-26	-14

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung umfassen folgende Hilfeformen: Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) in Form klassischer Einzelhilfe oder in Form von Hilfe zur Erziehung in Schulen (HzE in Schulen).

Ambulante Hilfen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Kinder, Jugendlichen und Familien direkt in ihrem Lebensumfeld Hilfe erhalten. Sozialpädagogische Fachkräfte sind aufsuchend tätig und betreuen die Betroffenen in der Wohnung oder an denjenigen Orten, an denen sie sich aufhalten.

3.2.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen HzE stationär	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	29	63	52	67	105	316
männlich	13	32	34	37	58	174
weiblich	16	31	18	30	47	142
Vorjahreswert	33	55	47	68	102	305
Veränderung	-4	8	5	-1	3	11

Eine stationäre Hilfe zur Erziehung ist eine Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII) oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII). Unterschiede zur ISM-Statistik ergeben sich aus der Betrachtung aller Unterbringungen in einer Pflegefamilie (nicht nur die in eigener Kostenträgerschaft).

Stationäre Formen zeichnen sich dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie leben. Die klassische Form einer stationären Unterbringung ist die Heimerziehung. Sie ist eine Unterbringungsform, die außerhalb der Herkunftsfamilie eines Kindes in Heimen oder anderen Heimformen, wie zum Beispiel betreuten Wohngruppen, stattfindet.

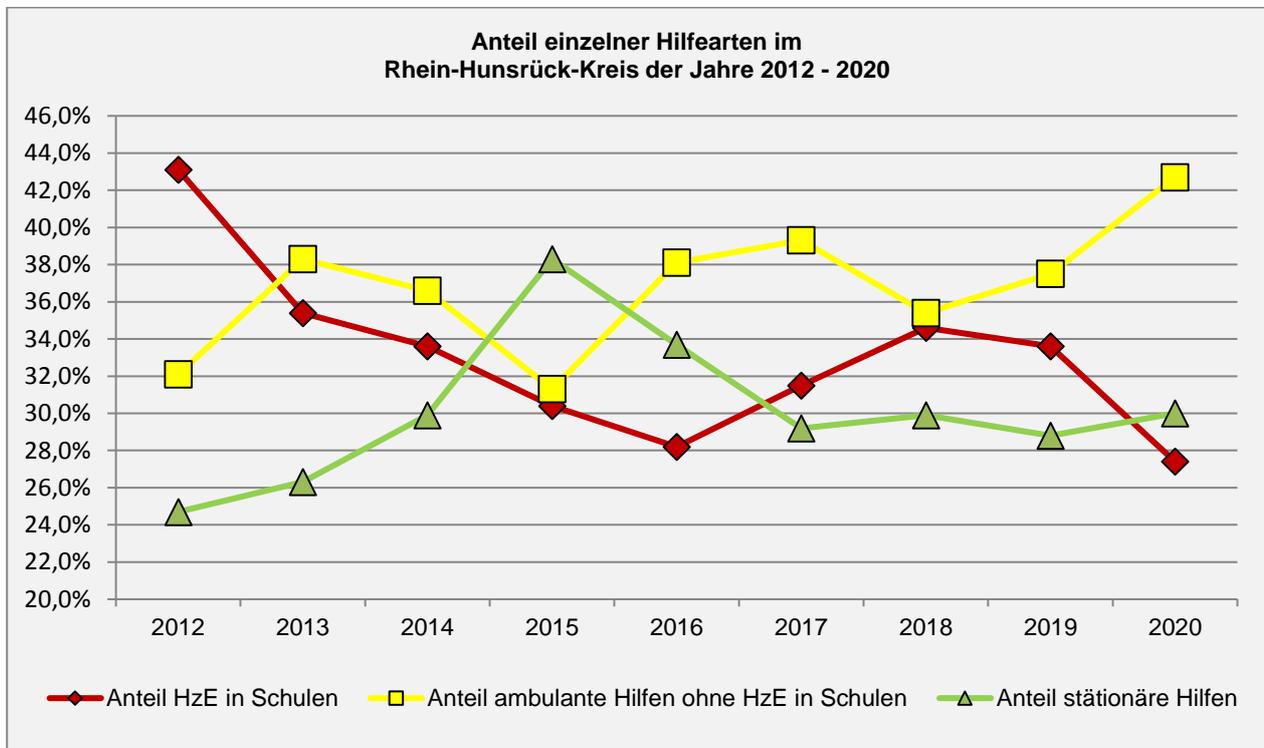
Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist ein alternatives Angebot einer stationären Unterbringung. Vollzeitpflegestellen bedürfen einer gesonderten Erlaubnis und werden durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes betreut und begleitet. Das Angebot richtet sich im Besonderen an jüngere Kinder.

3.2.4 Anteil einzelner Hilfearten an allen Hilfearten

	HZE in Schulen (in Prozent)	Vergleichswert HZE in Schulen 2019 (in Prozent)	Anteil ambulante Hilfen ohne HZE in Schulen (in Prozent)	Anteil stationäre Hilfen (in Prozent)
Simmern-Rheinböllen	21,9	34,3	45,1	32,9
Kastellaun	25,0	34,3	39,9	35,1
Hunsrück-Mittelrhein	27,3	32,7	42,6	30,1
Ø RHK	27,4	33,6	42,7	30,0
Kirchberg	31,2	31,8	42,0	26,8
Boppard	36,4	37,2	41,1	22,5

Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

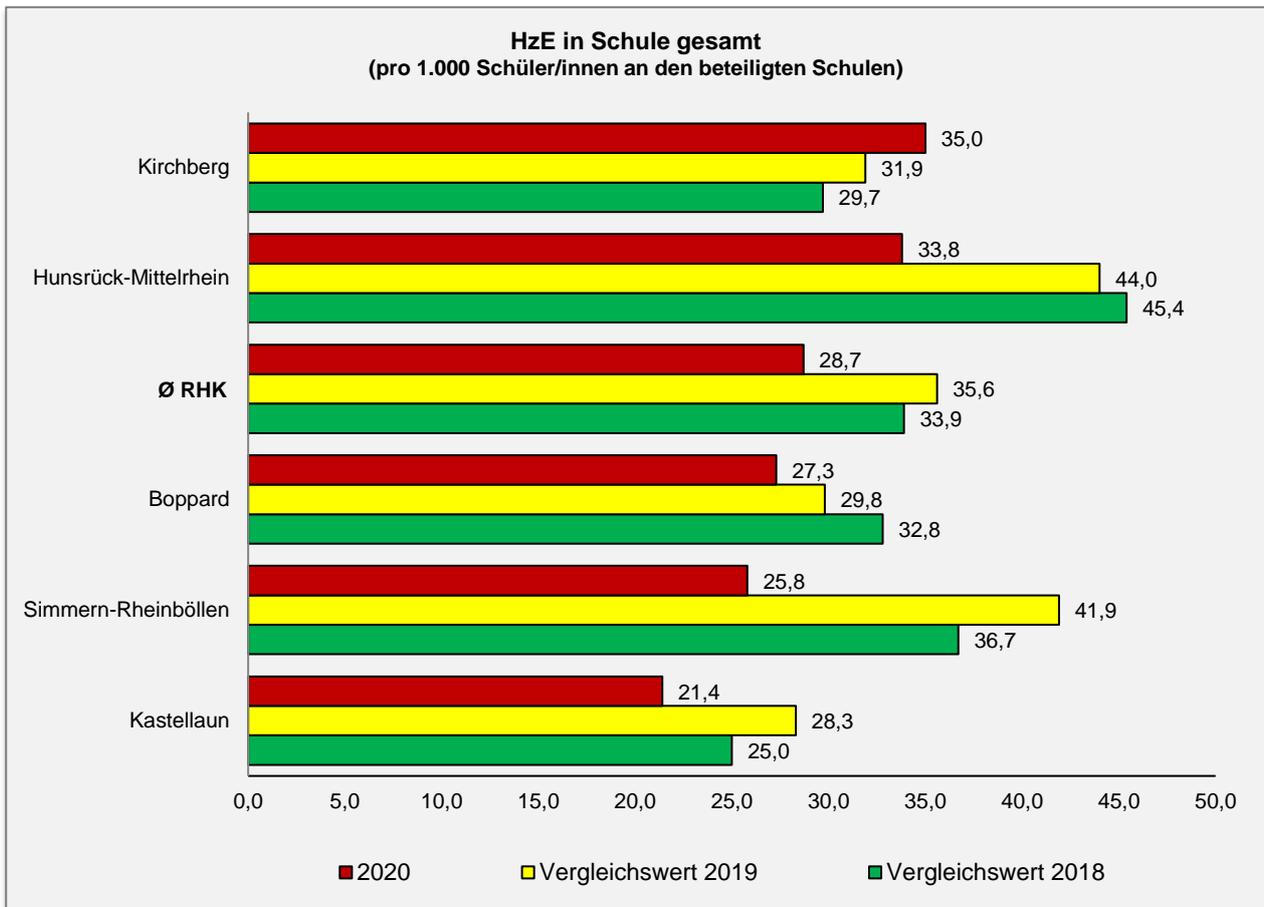
Hilfe zur Erziehung in Schulen ersetzt perspektivisch klassische ambulante Erziehungshilfen für Schulkinder bzw. für ihre Familien. Die Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung im Vergleich zu den weiteren ambulanten und stationären Hilfen im Sozialraum.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil HZE in Schulen	43,1%	35,4%	33,6%	30,4%	28,2%	31,5%	34,6%	33,6%	27,4%
Anteil ambulante Hilfen ohne HZE in Schulen	32,1%	38,3%	36,6%	31,3%	38,1%	39,3%	35,4%	37,5%	42,7%
Anteil stationäre Hilfen	24,7%	26,3%	29,9%	38,3%	33,7%	29,2%	29,9%	28,8%	30,0%

3.2.5 Hilfe zur Erziehung in Schulen



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen HzE in Schule	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	47	57	37	78	70	289
männlich	31	37	24	46	46	184
weiblich	16	20	13	32	24	105
Vorjahreswert	51	73	49	71	112	356
Veränderung	-4	-16	-12	7	-42	-67

Die Betrachtung der Fallbelastung bezogen auf die Schülerzahlen ist ein Näherungswert bezüglich des Unterstützungsbedarfes der Schüler*innen eines Sozialraumes.

Hilfe zur Erziehung in Schulen ist ein Angebot flächendeckender, bedarfsgerechter, integrierter Grundversorgung. Grundgedanke ist die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe durch die Einbeziehung von Hilfen nach §§ 29 - 32 SGB VIII in das schulische Angebot. Das heißt, das Angebot der Jugendhilfe im Bedarfswelt der erzieherischen Hilfen der §§ 29 - 32 SGB VIII ist das Angebot im Bereich der Schule.

3.2.6 Jahresberichte der freien Träger (Schuljahr 2019/2020)⁵

Die folgenden Grafiken werten die Jahresberichte der freien Träger der Jugendhilfe für das Schuljahr 2019/2020 aus.

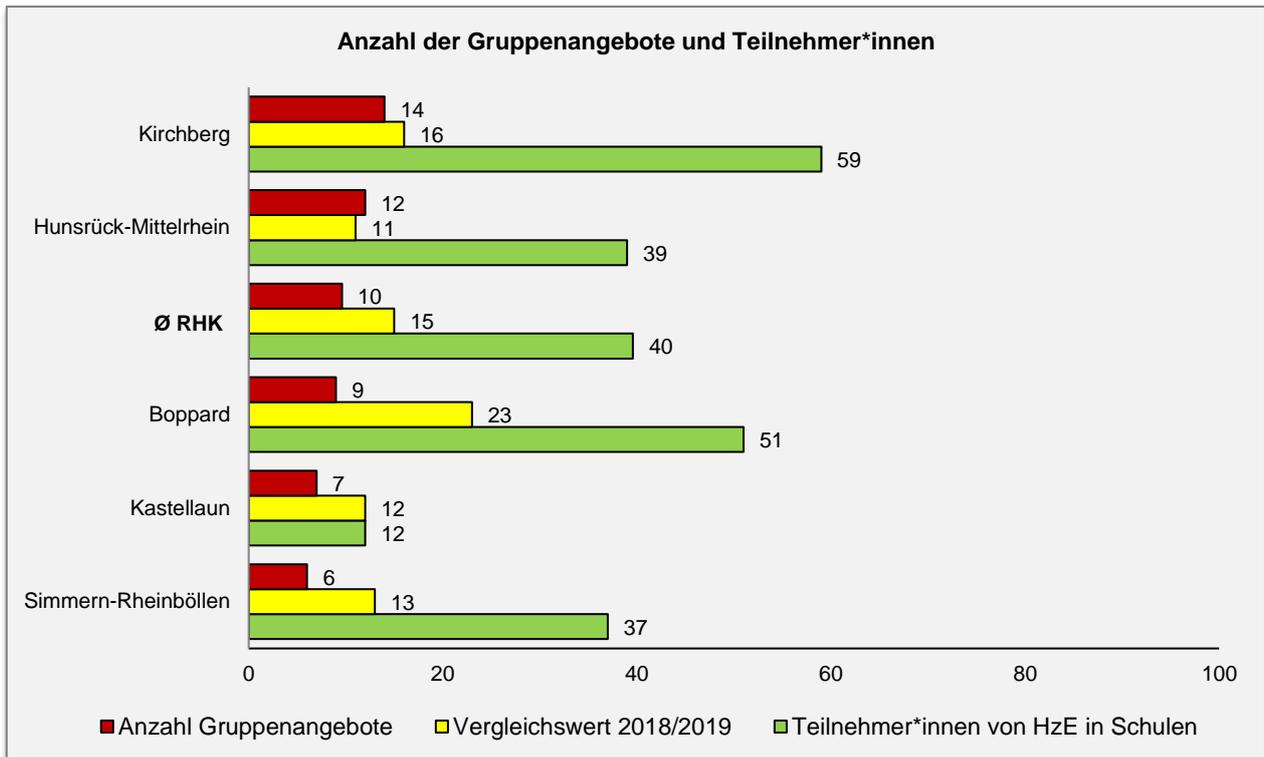
Hilfeempfänger*innen HzE in Schulen im Schuljahr 2019/2020

	Anteil an Ganztagschülern	Mit schulischem Förderplan	Migrationshintergrund	Eltern Erwerbslos	Alleinerziehend
Boppard	73,8%	24,6%	49,2%	37,7%	41,0%
Hunsrück-Mittelrhein	52,0%	2,0%	28,0%	6,0%	46,0%
Kastellaun	17,6%	9,8%	9,8%	11,8%	39,2%
Kirchberg	61,0%	40,3%	29,9%	29,9%	62,3%
Simmern-Rheinböllen	52,9%	45,7%	24,3%	25,7%	42,9%
Ø RHK	53,1%	27,2%	28,8%	23,6%	47,2%

Quelle: Jahresberichte der freien Träger

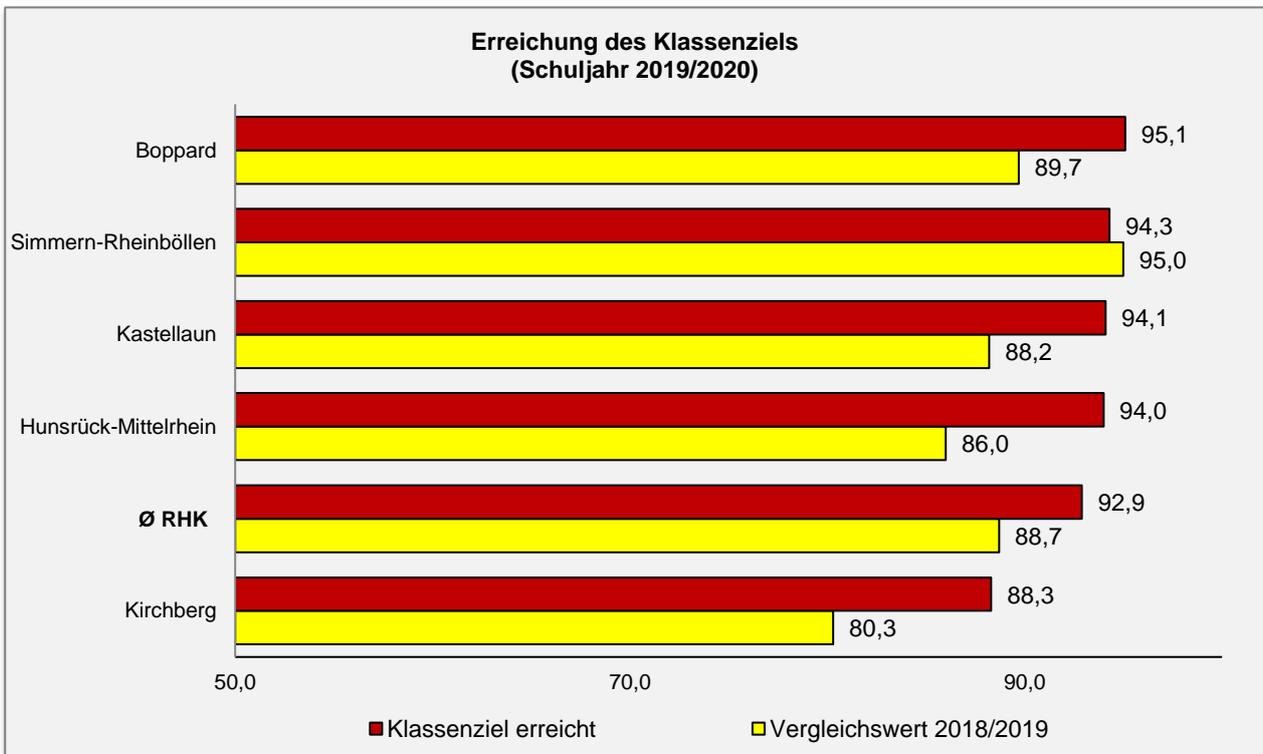
Die Tabelle wertet die Jahresberichte der freien Träger der Jugendhilfe bezüglich sozialer Merkmale der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung aus. Alleinerziehende und erwerbslose Eltern sind häufig Hilfeempfänger*innen dieses Angebotes.

⁵ **Abweichungen im Datenmaterial entstehen durch verschiedene Stichtage**
(Statistik Jugendamt: Fallzahlen pro Kalenderjahr, Statistik Jahresberichte: Fallzahlen pro Schuljahr)



Quelle: Jahresberichte der freien Träger

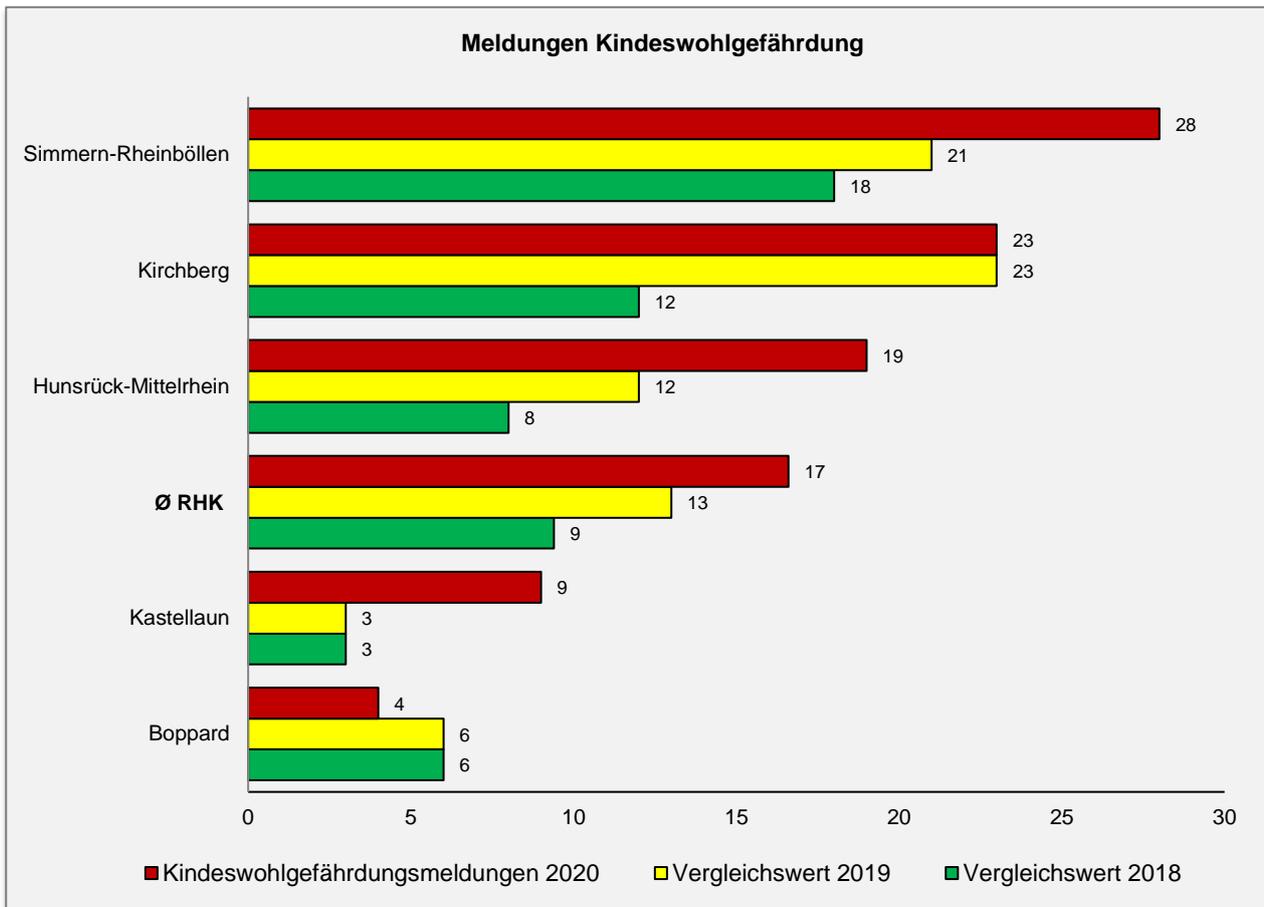
Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Schulen werden unterschiedliche Gruppenangebote durchgeführt. An den Gruppenangeboten können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die keine Erziehungshilfe erhalten.



Quelle: Jahresberichte der freien Träger

Gemeinsames Kooperationsziel von Schule und Jugendhilfe ist die Erreichung des Klassenziels bzw. das Erreichen der Berufsreife.

3.3 Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen



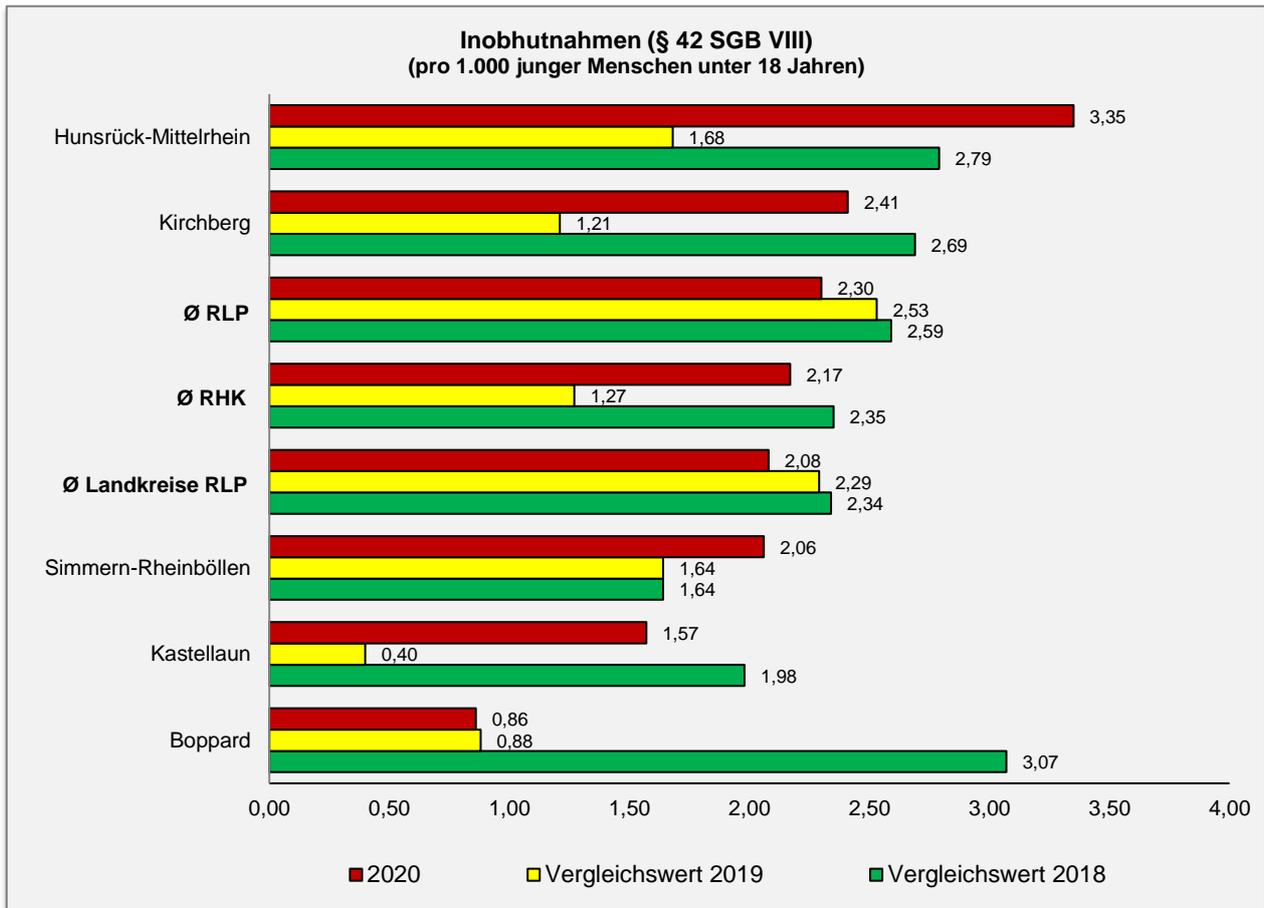
Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Eine Kindeswohlgefährdung ist dann gegeben, wenn problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die kindliche oder jugendliche Entwicklung gefährden oder beeinträchtigen. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen bedeuten nicht zwingend das Vorliegen einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung. Eine Meldung, die als Kindeswohlgefährdung von den Fachkräften des Jugendamtes beurteilt wird, ist nach einem festen Verfahren zu bearbeiten.

Die dargestellten Zahlen bilden nur die Meldungen ab, welche nach einer Fallbesprechung die Erforderlichkeit aufweisen, sich einen unmittelbaren Eindruck zu verschaffen (4-Augen-Prinzip).

Melder*innen von Kindeswohlgefährdungen

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung	20
Polizei	14
Anonym	12
Schule/Kita	11
Eltern, Sorgeberechtigte	10
Nachbarn	7
Sozialer Dienst/Jugendamt	3
Familie/Verwandte	2
Gesundheitsbereich	2
Junger Mensch selbst	1
Sonstige	1

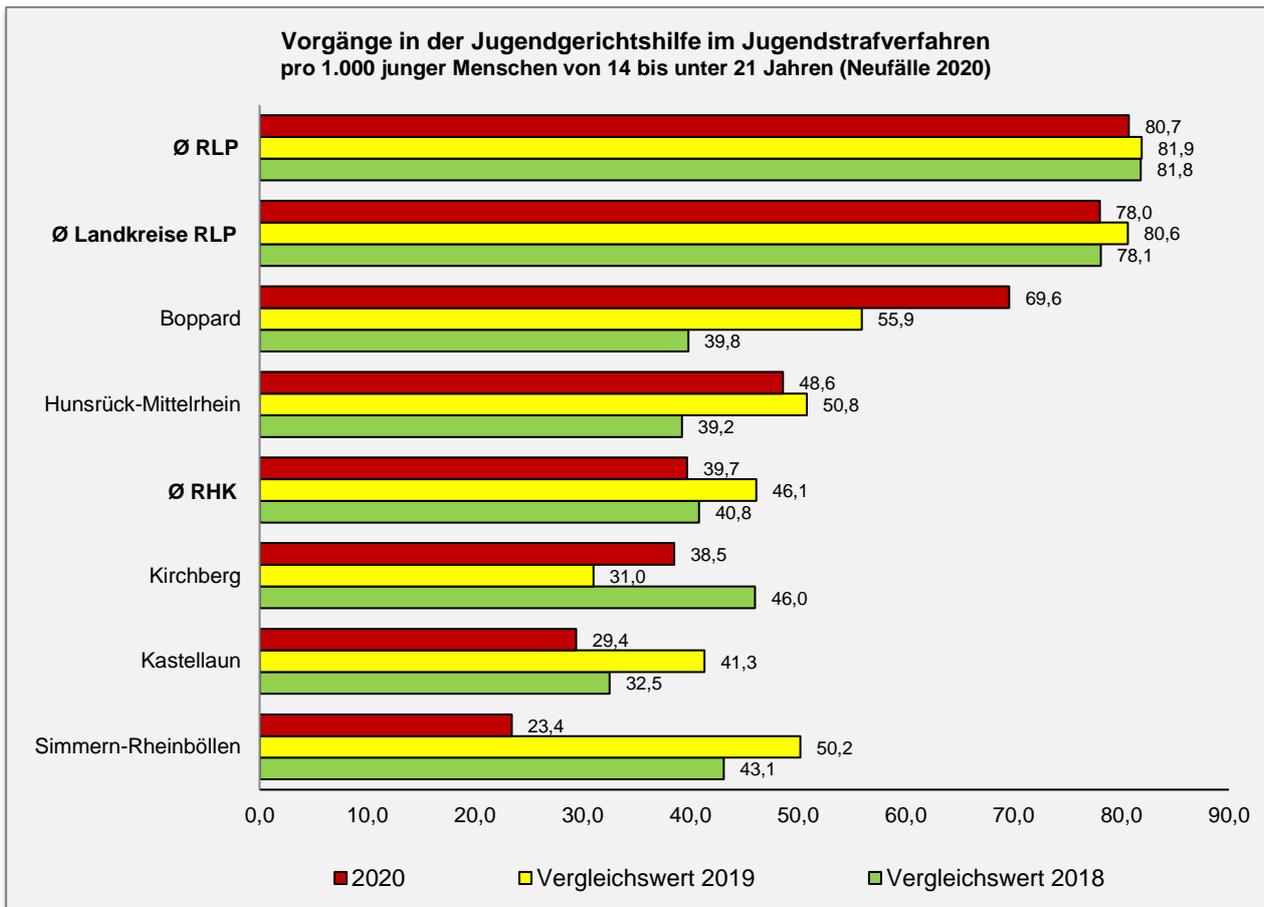


Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Inobhutnahmen	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
2020	2	12	4	8	10	36
männlich	0	5	2	2	5	14
weiblich	2	7	2	6	5	22
Vorjahreswert	2	6	1	4	8	21
Veränderung	0	6	3	4	2	15

Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung junger Menschen in einer Notsituation durch das Kreisjugendamt. Bei akuter Kindeswohlgefährdung können junge Menschen auch gegen den Willen der Eltern in Obhut genommen werden.

3.4 Jugendgerichtshilfe



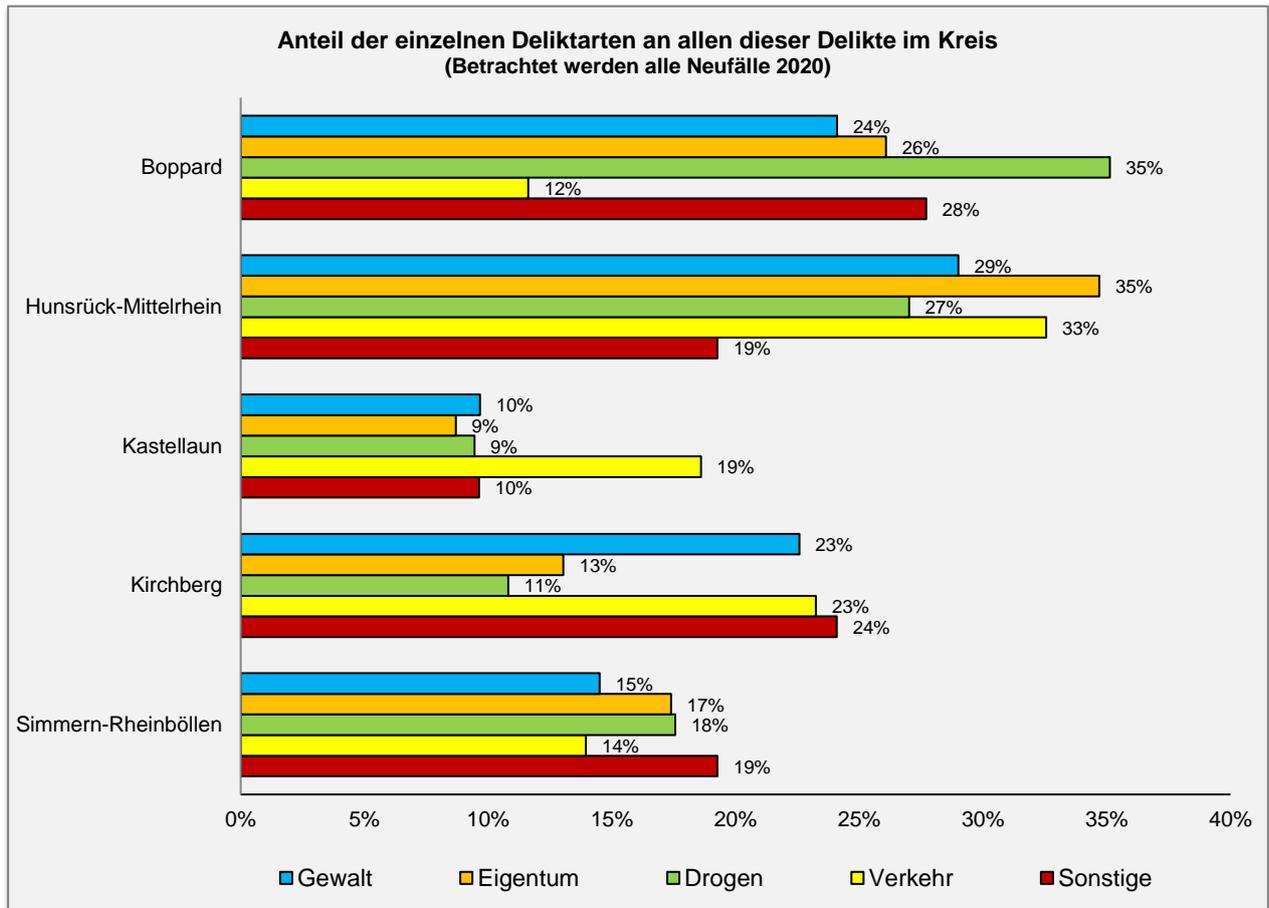
Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen JGH-Vorgänge	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
Neufälle 2020	75	76	31	55	48	285
männlich	55	63	25	45	41	229
weiblich	20	13	6	10	7	56
Vorjahreswert	60	84	45	46	108	343
Veränderung	15	-8	-14	9	-60	-58

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Zugleich verdeutlichen die Fallzahlen das Ausmaß der Jugendstraffälligkeit in einem Sozialraum.

Unabhängig vom Verfahren leitet sie erforderliche Hilfen nach dem SGB VIII ein, soweit Bedarf besteht.

Die vorliegenden Daten beziehen sich hierbei auf einzelne Taten und nicht auf Täterzahlen.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

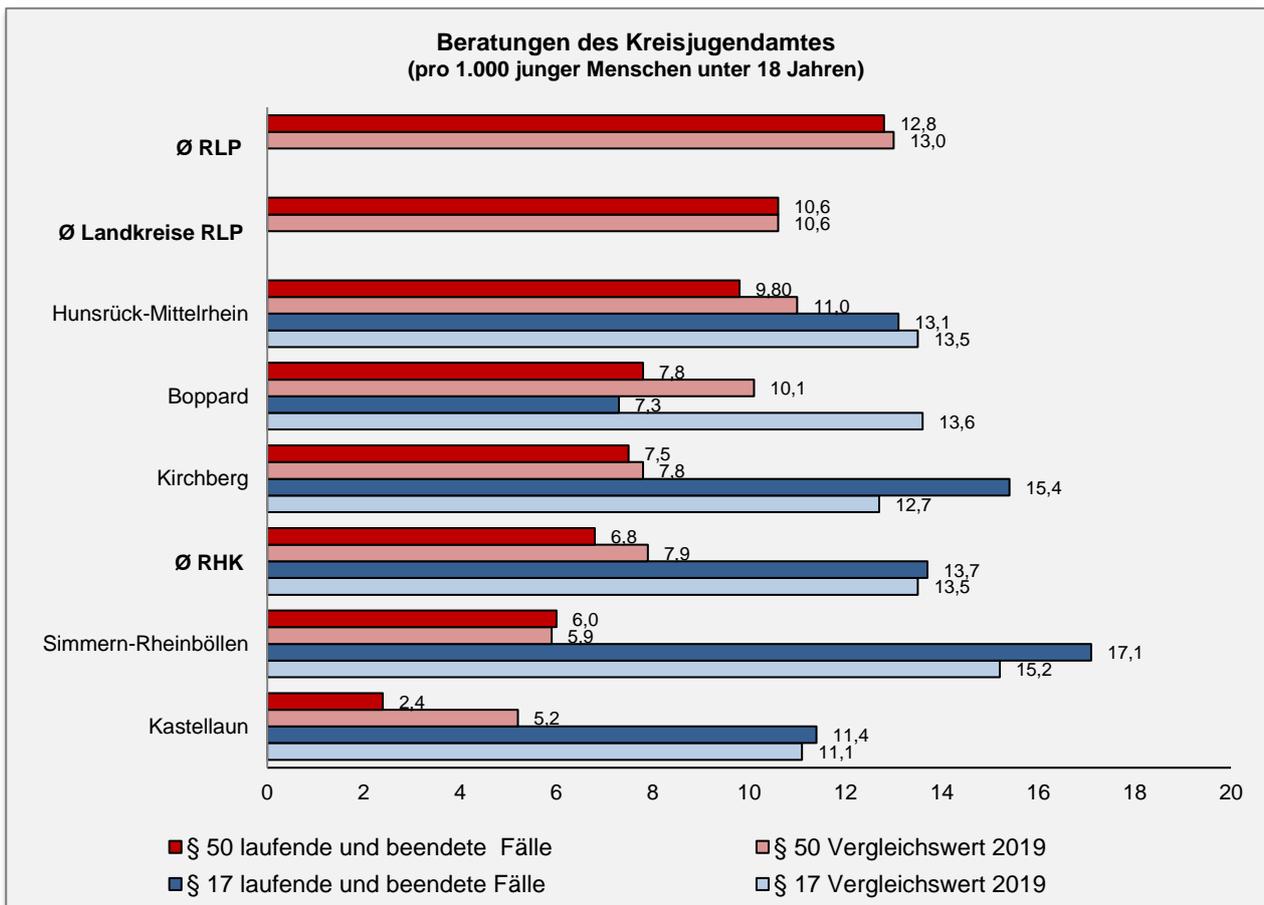
Absolute Zahlen Deliktarten (Neufälle 2020)	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
Gewalt	15	18	6	14	9	62
Eigentum	6	8	2	3	4	23
Drogen	26	20	7	8	13	74
Verkehr	5	14	8	10	6	43
Sonstiges	23	16	8	20	16	83

Deliktart Drogen	Hierunter fallen alle Straftaten im Zusammenhang mit illegalen Drogen wie Besitz, Erwerb, Verkauf und Einfuhr.
Deliktart Eigentum	Hierunter fallen alle Straftaten, die fremdes Eigentum betreffen, wie zum Beispiel Ladendiebstahl, Einbruch, Raub.
Deliktart Gewalt	Hierunter fallen alle Straftaten, die mit Gewalt begangen werden, wie zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung.
Deliktart Verkehr	Hierunter fallen alle Straftaten im Straßenverkehr, wie zum Beispiel Fahren ohne Fahrerlaubnis, Unfallflucht, Trunkenheitsfahrt, frisiertes Mofa.
Deliktart Sonstige	Hier werden alle Straftaten subsumiert, die den anderen Bereichen nicht zugeordnet werden können, zum Beispiel Betrug, Unterschlagung, Falschaussage.

3.5 Familiengerichtshilfe

Trennen sich Eltern mit minderjährigen Kindern oder lassen sie sich vom Familiengericht scheiden, haben sie gemäß § 17 SGB VIII gegenüber dem Jugendamt einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie hinsichtlich eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge.

Haben die Eltern Anträge zur Regelung der elterlichen Sorge gestellt, muss das Jugendamt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 SGB VIII mitwirken, indem es unter anderem eine Stellungnahme verfasst. Das bedeutet, das Jugendamt bringt den sozialpädagogischen Sachverstand gemäß den fachlichen Standards in das Verfahren mit ein.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Beratungen 2020	Boppard	Hunsrück-Mittelrhein	Kastellaun	Kirchberg	Simmern-Rheinböllen	RHK
§ 17	17	47	29	51	83	227
Vorjahreswert	31	48	28	42	74	223
Veränderung	-14	-1	1	9	9	4

§ 50	18	35	6	25	29	113
Vorjahreswert	23	39	13	26	29	130
Veränderung	-5	-4	-7	-1	0	-17

3.6 Jugendarbeit

Jugendarbeit ist ein Teilgebiet der Jugendhilfe und richtet sich mit seinen vielfältigen Angeboten an alle jungen Menschen. Hierbei stehen Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung im Vordergrund. Inhaltlich handelt es sich um Angebote der politischen, sozialen und kulturellen Bildung und dem Bereitstellen sozialer Räume, die individuelle Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung und Förderung der Jugendarbeit ist der vorrangige Arbeitsschwerpunkt der Kreisjugendförderung. Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche im Rhein-Hunsrück-Kreis zu schaffen. Hierbei ist die Kooperation mit dem Kreisjugendring, den Jugendverbänden und weiteren Institutionen ein wichtiger Bestandteil. Zur Unterstützung von Familien ist die Jugendförderung bestrebt auf den Ausbau von Ferienangeboten hinzuwirken. Darüber hinaus zählt die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Jugendschutz zu ihren Aufgaben.

Jugendarbeit wird neben den kommunalen Trägern vor allem von den freien Trägern der Jugendhilfe, den Jugendverbänden und Jugendinitiativen bestritten. Zu ihren Hauptangeboten zählen die offenen Angebote der Jugendarbeit, sowie die Jugendverbandsarbeit in all ihren Facetten.

Neben den hauptamtlich geführten Jugendzentren sind Jugendräume ein wichtiges Angebot der Jugendarbeit. Jugendräume werden durch Jugendliche in Eigenregie oder unter individueller Hilfestellung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Ansprechpartner geführt und genutzt. Diese hauptamtliche Beratung und Unterstützung besteht in den Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern durch Treff-Mobil – Mobile Jugendarbeit der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Simmern-Trarbach. Für Jugendräume in den Sozialräumen Boppard, Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel soll grundsätzlich die Kreisjugendförderung der Ansprechpartner sein.

Vor allem die Jugendverbände sichern das vielfältige Angebot der außerschulischen Jugendbildung z.B. durch Kinder- und Jugendgruppen, sowie Angebote der Freizeitenerbeit und die Konzeptionierung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten. So wurden beispielsweise Freizeiten, Mitarbeiterschulungen, Internationale Begegnungen, Ferienaktionen am Ort und Maßnahmen zur Jugendbildung 2020 an 429 Tagen (2019: 1.411) mit 1.835 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (2019: 5.325) bezuschusst. Zudem wurden 46 Zuschüsse (2019: 37) für pädagogisches Material gewährt, die Förderungsbereiche hatten ein Gesamtvolumen von 226.000 Euro (2019: 126.000). Dahinter verbirgt sich ein großer Anteil dessen, was Jugendarbeit im Landkreis ausmacht. Dieser Bereich ist sozialräumlich nicht abzubilden, so dass sich die sozialräumliche Darstellung auf die hauptamtliche Betreuung von Jugendzentren als Teilbereich der offenen Jugendarbeit beschränkt.

3.6.1 Jugendzentren

JugendBegegnungsStätte (JBS) St. Michael, Boppard



<p>Kontakt</p>	<p>Rheinallee 22 56154 Boppard Tel.: 06742/2440 Mail: jbs-boppard@rz-online.de Web: www.jbs-boppard.de www.facebook.com/jbs.boppard www.instagram.com/jbs.boppard</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>Diplompädagoge 100% Stellenumfang (Leitung) Reinigungskraft 11 St./Woche 30% Hausmeisterstelle 20 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in Projekten: Jugendraum, Café Michael, „ich bin dabei“, etc.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Junge Menschen gemäß KJHG §11, die im Stadtverband Boppard, im Rhein-Hunsrück- Kreis, im Dekanat St. Goar bzw. im Bistum Trier leben</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Corona bedingt: Beratungs- und Gesprächsangebot, Unterstützung beim home schooling durch zur Verfügung stellen der Computertechnik der JBS. <u>offene Angebote:</u> Jugendraum (verlegt in die Aula des Gemeindezentrums); "Café Michael"; Computerraum, TT, Streetball; 13. Jungentag, Karnevalswagen, Vermietung Partyraum, "ich bin dabei", <u>Ferienangebote:</u> Osterferienbetreuung; Sommerferienangebote, 1. kreisweite FamilienFreizeit <u>Bildungsangebote:</u> Klassenrat, Klassengemeinschaftstage, Elternpraktika, sex.päd. Vormittage und Seminare, GTS-AGs, Töpferkurse, Schlagzeugunterricht</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Fritz-Strassmann-Schule, Realschule Marienberg, Kant-Gymnasium, Stadt Boppard, Jugendpastoral im Dekanat St. Goar, Familienpastoral im Dekanat Sim/Kastellaun, Jugendzentren im RHK, Kreisjugendförderung, Pfarrei St. Severus, Beratungsstelle donum vitae e.V., VCP, IGS Emmelshausen, Theodor-Heuss Schule, Bistum Trier, Fach- stelle für Kinder- und Jugendpastoral Bad Kreuznach</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Mo – Fr 13.00 – 18.00 Uhr Öffnung des Jugendraums gemäß der jeweils geltenden Corona Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Außerhalb dieser Zeiten ist die JBS St. Michael bei Veranstaltungen geöffnet.</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Mitarbeit bei „ich bin dabei“, eine Partizipationsinitiative der Ministerpräsidentin für Menschen im Alter von 17-27 Jahren. Seit April 2016 „Café Michael“ vierzehntägig für Flüchtlinge und Einheimische. Durchführung der 1. FamilienFreizeit des RHK</p>

Jugendcafé Simmern



<p>Kontakt</p>	<p>Ev. Jugend im Kirchenkreis Simmern - Trarbach Marktstr. 42 55469 Simmern Tel.: 06761/14854 Fax: 970911 Mail: Andrea.ossin@ekir.de, Wolfgang.Larbig@ekir.de Web: www.ejust.de www.facebook.com/jugendcafé.simmern insta: @jucasimmern</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>2 Stellen für Sozialpädagog*innen 1 Stelle FSJ / Bundesfreiwilligendienst</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Kinder ab 6 Jahren Jugendliche ab 12 Jahren Junge Erwachsene</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Offener Treff</p> <p><u>Unterschiedliche Angebote und Projekte:</u> Backen, Kochen, Kreatives, Juca-Partys, Kicker- und Billardtturniere, Vollversammlungen, Ferienprogramm für Kinder, Ferienfreizeit für Jugendliche, Angebote für Konfirmanden der Kirchengemeinde, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Durchführung von Angeboten während der Mädchenwoche sowie des Jungentages, Begleitung von ein- oder mehrwöchigen Praktika, Unterstützung und Beratung Corona bedingt fanden 2020 viele Angebote in veränderter Form statt.</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Wir pflegen eine enge Verzahnung mit anderen Akteuren der Jugendarbeit in der Stadt und im Kreis. Hierzu nehmen wir auch regelmäßig an verschiedenen Gremien teil.</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Montag: 15:00 - 18:30 Uhr Dienstag/Mittwoch: 15:00 - 18:30 Uhr Donnerstag: 15:00 - 21:00 Uhr Freitag: 15:00 - 22:00 Uhr Samstag: 14täglich 14:00 - 19:00 Uhr für die Jüngeren 14täglich 14:00 - 22:00 Uhr für die Großen</p> <p>oder Termine nach Vereinbarung</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Das Juca ist ein Ort für ALLE Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren, die respektvoll miteinander umgehen. Hier finden alle ein offenes Ohr und tatkräftige Unterstützung.</p>

Jugendzentrum Emmelshausen



<p>Kontakt</p>	<p>Feldstraße 9a 56281 Emmelshausen Tel.: 06747/597474 Mail: juz-emmelshausen@gmx.de Web: www.facebook.com/juz.emmelshausen</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>Dipl.Sozialpädagoge FH mit 30 Wochenstunden (Leitung) Päd. Mitarbeiterin (Sozialassistentin) mit 30 Wochenstunden</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>10- 27 Jahre</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p><u>Offene Jugendarbeit:</u> Die Einrichtung steht jedem offen. Die Angebote des Jugendzentrums Emmelshausen orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der jugendlichen Besucher und unterliegen einer ständigen Aktualisierung und Weiterentwicklung. Der Bereich der regelmäßigen Angebote umfasst Aktivitäten, welche von den Jugendlichen ohne besondere Hürden und aufgrund der Ausstattung der Einrichtung genutzt werden können. Der Zugang erfolgt „niederschwellig“.</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>IGS Emmelshausen Diverse Vereine und Initiativgruppen Förderverein</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Mo - Do 13:00 - 19:00 Uhr Freitag 15:00 - 21:00 Uhr Offener Treff Mo-Do 16.00 – 19.00 Uhr</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Kaffeebereich (Dart, Gesellschaftsspiele, Playstation 4) Große Aktionshalle (Sofffußball, Tischtennis, Kicker, Billard, Badminton möglich) Große Außenanlage mit Street-Ball-Anlage</p>

Jugendzentrum „Am Zug“, Kirchberg



<p>Kontakt</p>	<p>Heinzenbacher Weg 13 55481 Kirchberg (Hunsrück) Tel.: 06763/309811 oder 0152/28911139 Mail: d.sindhu@am-zug.de Web: www.am-zug.de www.am-zug.blogspot.de www.facebook.de/AmZug2003</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>1 Einrichtungsleiter (Dipl. Sozialpädagoge/Dipl. Sozialarbeiter) 1 päd. Mitarbeiter (Life-Coach) 3 geringfügig Angestellte (MA-Päd., Qualitätsmanager) 40 engagierte Ehrenamtliche, die es wert wären, genannt zu werden.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Primäre Zielgruppe: Teenager/Jugendliche von 12-18 Jahren. Früher: „Offener Treff“ – heute: LEBENSRAUM® Sekundäre Zielgruppe: Kinder von 6-11 Jahren</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>29h Öffnungszeit der ausrangierten S-Bahn-Waggons aus Berlin. Mittels ausgeklügeltem Ständerwerk findet im LEBENSRAUM® die innovative „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ statt. Hier wird schnell mal der Billardtisch zum transparenten Büro für alle umfunktioniert. Die über viele Jahre konstant funktionierende Projektarbeit fand mit dem ersten Lockdown am 16.03.2020 ein jähes Ende. Somit haben wir wieder stärker auf 1:1-Begleitung umgepolt. Weiter Infos unter: www.am-zug.blogspot.de</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Freiherr-von-Drais Grundschule, Kooperative Gesamtschule, Musikschule Behrensmeyer, orientierungszeit, AK Mädchenarbeit, AK Jungen, HAUDERER Aufgrund der Pandemie sind auch die Kooperationen weitgehend auf Eis gelegt und werden später wieder aktiviert.</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Di - Fr: 16:00 - 22:00 Uhr Termine am Wochenende finden projektbezogen nach Bedarf statt. Neu ab 2020 ist das Angebot "Motocross" auf der Crossbahn in Maitzborn. Der Betreiber ist ein guter Bekannter der Einrichtungsleitung und so können wir jungen Menschen auch ohne persönliche Cross-Ausstattung die ersten Kolbenbewegungen in diesem Sport ermöglichen.</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Das Motto "ALLE KRAFT IN BEZIEHUNGEN!" wird immer wieder durch innovative Ansätze mit Leben gefüllt. Das Jugendparlament Kirchberg tagt wegen Corona NICHT in unserem Zug, das ist EINE Form der Partizipation [gelebte Beteiligung].</p>

Jugendzentrum Sohren



<p>Kontakt</p>	<p>Untere Bergstraße 1 55487 Sohren</p> <p>Träger: Bistum Trier Mustorstraße 2 54290 Trier</p> <p>Web: www.sohren/jugendzentrum.html www.instagram.de/juzsohren www.facebook.com/jugendzentrum.sohren</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>100 % Leitung; 61% pädagogische Fachkräfte; 65% Aushilfen/ Auszubildende; 33,3 % Hausmeister; 19,32 % Reinigungskraft</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 7 bis 27 Jahren</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Formen: regelmäßige Angebote und Sonderveranstaltungen, Gremienarbeit, Integration</p> <p>u.a. Offener Kinder- und Jugendtreff, Mädchen- und Jungenarbeit, Sport, Prävention, Juleica-Schulungen, Erlebnispädagogik, Ferien und Sonderaktionen (Betreuung), Kreativpädagogik, Medienpädagogik, Partizipationsprojekte, individuelle Unterstützung, Jugendsozialarbeit</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Paul Schneider Realschule Plus und FOS, Schulsozialarbeit, katholische Jugend im Dekanat Simmern-Kastellaun, evangelische Jugend im Kirchenkreis, Grundschulen Sohren und Büchenbeuren, Vereine und Verbände, etc.</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Montag 13:00 - 20:00 Uhr Dienstag 13:00 - 20:00 Uhr Mittwoch 13:00 - 20:00 Uhr Donnerstag 13:00 - 20:00 Uhr Freitag 14:00 - 22:00 Uhr</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Mehr Jugendliche und junge Erwachsene beteiligten sich an der Organisation, Gestaltung und Durchführung der offenen Angebote und engagieren sich für die Belange der Gemeinschaft. Größer und sichtbarer werdende Armut.</p>

Kinder- & Jugendzentrum Domizil



<p>Kontakt</p>	<p>Marktstraße 13 55494 Rheinböllen Tel.: 06764 / 8943787 Fax: 06764 / 894 37 86 Mail: jugendcafe-domizil@rheinboellen.info Web: www.jc-domizil.de www.facebook.com/domizilRB/</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>1x 39 Wochenstunden Sozpäd. (Leitung) 1x 16 Wochenstunden Aushilfe/Urlaubsvertretung (Erziehungsberaterin)</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>6-27-Jährige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende überwiegend aus der Verbandsgemeinde Rheinböllen Besucherstamm 6-13-Jährige</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Offene Jugendarbeit, Beziehungsarbeit, Projektarbeit, Handwerk und Kreatives Bauen, Gruppendynamische Prozesse, Kreativangebote, alternative Angebote in den Ferien, erlebnispädagogische Angebote, Jungen- und Mädchenarbeit, Präventionsarbeit, Ferienfreizeiten. Ansprechpartner für Kids und Eltern, Beratungsgespräche und Hilfestellungen. Vernetzung und Vermittlung, Hilfe bei Fragen von Alltagsbewältigung der Kids (Alle Angebote sind abhängig von der personellen Besetzung)</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>VBG Sim-Rhb., Grundschulen der VBG, Wf Schulen, div. Vereine, anderen Träger, Seniorenbeirat, Behrens GBR, LJA Kindergärten Rhb. und Weitere. +Kooperationen und Vernetzung mit Jugendhäusern außerhalb der VBG</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>26 Wochen-Öffnungszeiten</p> <p>Regelmäßige Öffnungszeiten (Stand: Sommer 2021)</p> <p>Montag 13:30 - 18:30 Uhr Offener Treff Dienstag 13:30 - 18:30 Uhr Offener Treff Mittwoch 13:30 - 19:30 Uhr Offener Treff/ Projektzeit Werkstatt Donnerstag 13:30 - 18:30 Uhr Offener Treff / Girlsday Freitag 13:30 - 18:30 Uhr Offener Treff</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Begleiten und Fördern von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven und physischen Entwicklung.</p>

Treff-Mobil – Mobil Offene Jugendarbeit



<p>Kontakt</p>	<p>Evangelische Jugend im Kirchenkreis Simmern-Trarbach Römerberg 1, 55469 Simmern Tel.: 06761-12383 Email: treffmobil@ejust.de Web: www.ejust.de</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>1,5 Stellen für Sozialpädagog*innen 1 Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von Ø 13 - 26 Jahren Kinder zwischen 6–12 Jahren (Ferienprogramme, Projekte, Events...)</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Beratung/Begleitung der Jugendräume, Schulung der ehrenamtlich Tätigen in Jugendräumen, Betreuung Jugendraum Kastellaun* (siehe Besonderheiten) Durchführung von eigenen und Mitarbeit/Kooperation bei Freizeit- und Ferienfreizeitangeboten, internationale Jugendbegegnung, Projekte, Events und Sportturniere, Angebote bei der Mädchenwoche, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Gremien, Ausschüssen...</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Wir betreiben intensive Vernetzung auf Fachebene (u.a. mit Ortsgemeinden, Personen, Gruppen etc.) und kooperieren bei verschiedensten Projekten, Arbeitskreisen, Schulungen mit anderen Institutionen in Verbandsgemeinden/im Kreis.</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Da wir in der mobilen, offenen Jugendarbeit tätig sind, gibt es keine „festen“ Öffnungs- bzw. Bürozeiten. Insofern wir keine Außentermine wahrnehmen, sind wir in unserem Büro in Simmern erreichbar. Darüber hinaus können - telefonisch oder per Email - weitere Absprachen getroffen werden.</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>*Treff-Mobil ist seitens der Stadt mit der tageweisen Betreuung des Jugendraums "JuKa" in der Industriestraße beauftragt. Träger ist die Stadt Kastellaun. Öffnungstage/-zeiten "JuKa": Do – Sa, jeweils ab 19.00 Uhr</p>

3.6.2 Mädchenwoche und Jungentag

Mädchenwoche

Die Mädchenwoche ist ein Projekt des Arbeitskreises Mädchenarbeit in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung Rhein-Hunsrück-Kreis und findet jedes Jahr in der ersten Woche der Herbstferien statt. Die Mädchenwoche bietet Mädchen und jungen Frauen vielfältige Angebote an Workshops und Tagesprogrammen, in denen sie sich ausprobieren können, persönliche Ressourcen entdecken sowie Stärken und eigene Gedanken weiterentwickeln können. Alle Workshops werden von Frauen geleitet, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind.

	2018	2019	2020
Angebote	59 VG Kirchberg: 25 VG Simmern: 15 VG Emmelshausen: 9 VG Kastellaun: 6 VG Rheinböllen: 2 VG St.Goar-Oberwesel: 2 Stadt Boppard: 0	34 VG Kirchberg: 11 VG Simmern: 10 VG Emmelshausen: 9 VG Kastellaun: 4 VG Rheinböllen: 0 VG St.Goar-Oberwesel: 0 Stadt Boppard: 0	40 VG Kirchberg: 17 VG Simmern: 12 VG Emmelshausen: 6 VG Kastellaun: 4 VG Rheinböllen: 5 VG St.Goar-Oberwesel: 0 Stadt Boppard: 0
Teilnehmerinnen	396	276	394

Jungentag

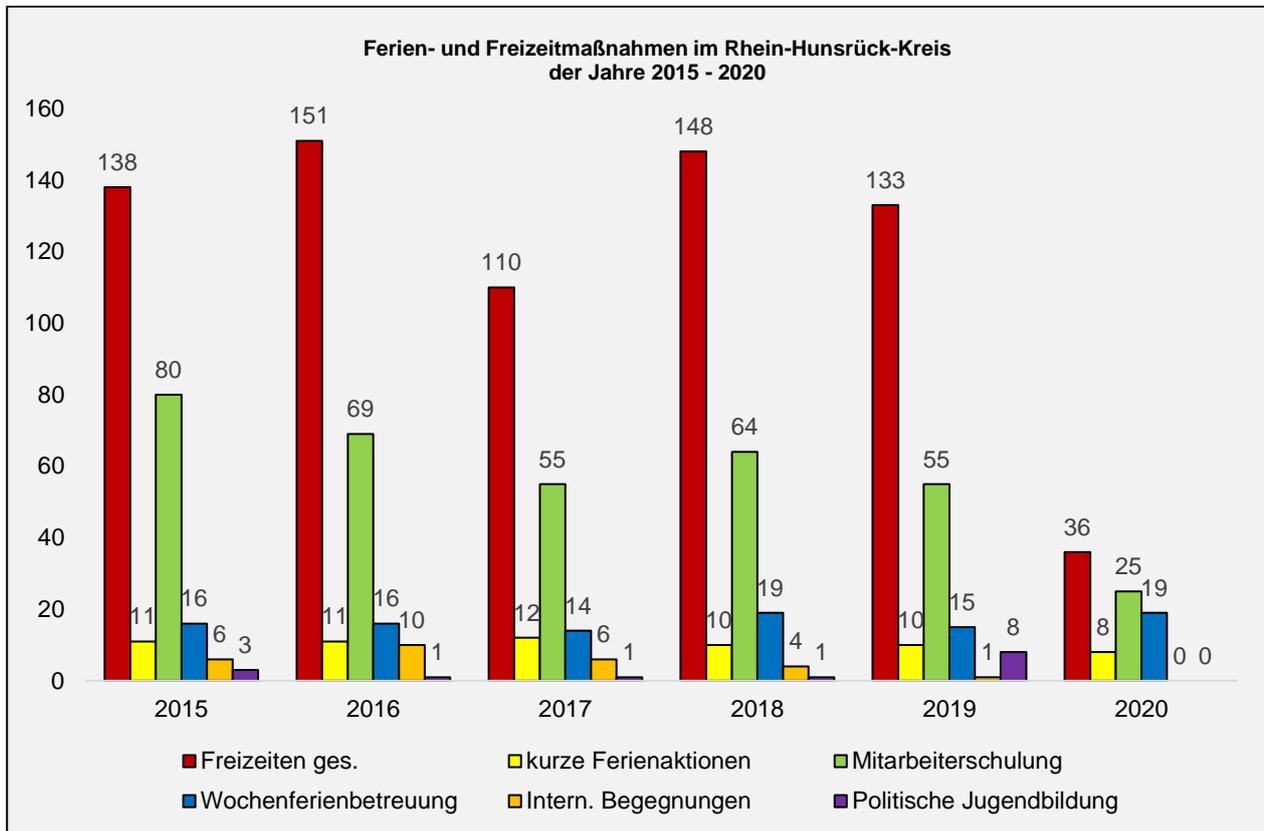
Der Jungentag wird vom Arbeitskreis Jungen organisiert und findet jedes Jahr im September statt. Die Teilnehmer erwartet ein umfangreiches Programm mit spannenden Workshops sowie einer Übernachtungsmöglichkeit. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Jungs ab 10 Jahren, die im Rhein-Hunsrück-Kreis leben. Den Teilnehmern wird durch die verschiedenen Angebote am Jungentag die Möglichkeit geboten, sowohl ihre Fähigkeiten und Stärken als auch ihre Schwächen und Grenzen wahrzunehmen und damit umzugehen. Dabei werden sie durch männliche Vorbilder angeleitet und unterstützt.

	2018	2019	2020
Anmeldungen	89	79	47

3.6.3 Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Ferienbetreuung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf die Maßnahmen, die vom Rhein-Hunsrück-Kreis auf Antrag im Sinne der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung bezuschusst werden. Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Maßnahmen außerschulischer Jugendbildung und der Ferienbetreuung im Landkreis im Berichtsjahr.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen im Rhein-Hunsrück-Kreis



	Anzahl der Maßnahmen		Anzahl der Teilnehmer*innen		Anzahl der Tage	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Freizeiten	133	36	3154	599	1065	179
Kurze Ferienaktionen	10	8	349	310	38	76
Wochenferienaktionen	15	19	1094	656	99	110
Internationale Begegnungen	1	-	15	-	6	-
Internationale Begegnungen im Sinne des Bundesjugendplanes	-	-	-	-	-	-
Politische Jugendbildung	8	-	78	-	37	-
Mitarbeiterschulungen	55	25	614	270	183	64

Wochenferienaktionen im Rhein-Hunsrück-Kreis

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel einer abdeckenden Ferienbetreuung. Wünschenswert ist, dass in jeder Verbandsgemeinde und in der Stadt Boppard mindestens eine Woche Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien und drei zusammenhängende Wochen in den Sommerferien stattfinden, um so der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Verbandsgemeinde	Osterferien		Sommerferien		Herbstferien		Anzahl der Teilnehmer*innen	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Boppard	1	-	1	3	1	-	151	65
Hunsrück-Mittelrhein	1	-	2	2	1	1	404	197
Kastellaun	-	-	1	3	-	2	151	93
Kirchberg	1	-	1	4	-	-	118	180
Simmern-Rheinböllen	-	-	2	3	-	1	122	121

Neben den hier aufgezeigten Wochenferienaktionen finden noch wesentlich mehr Angebote im Rhein-Hunsrück-Kreis statt. Für diese werden jedoch bei der Kreisverwaltung keine Anträge gestellt, sodass darüber keine Zahlen vorliegen.

3.7 Jugend- und Familienbeauftragte

Viele Familien müssen die grundlegenden Erziehungs- und Betreuungsaufgaben mit ihrem beruflichen Engagement vereinbaren.

Dazu braucht es Unterstützung vor Ort, wenn die Gemeinschaft auch zukünftig Kompetenzen und Potentiale der Familie nutzen will.

Daneben sollen Kinder und Jugendliche durch geeignete Angebote motiviert werden, sich in ihrem Wohnort zu beteiligen und ihre Bedürfnisse zu formulieren.

Ziel dabei ist es,

- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern und verbessern.
- Ehrenamt in der Gemeinde zu stärken.
- Professionelle Hilfen und Bürgerschaftliches Engagement zusammenzuführen.

Eine tragende Rolle haben dabei ehrenamtliche Jugend- und Familienbeauftragte in den Städten und Dörfern.

Jugend- und Familienbeauftragte sind

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Kontaktperson zu professionellen Angeboten der Jugendhilfe.
- Initiator von Begegnungsangeboten und Informationsveranstaltungen.
- Bindeglied zu Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Jugendräumen etc.

Jugend- und Familienbeauftragte füllen einen großen Gestaltungsspielraum innerhalb ihrer Gemeinde.

Ehrenamtliche Jugend- und Familienbeauftragte haben einen festen Rückhalt in ihrer Gemeinde.

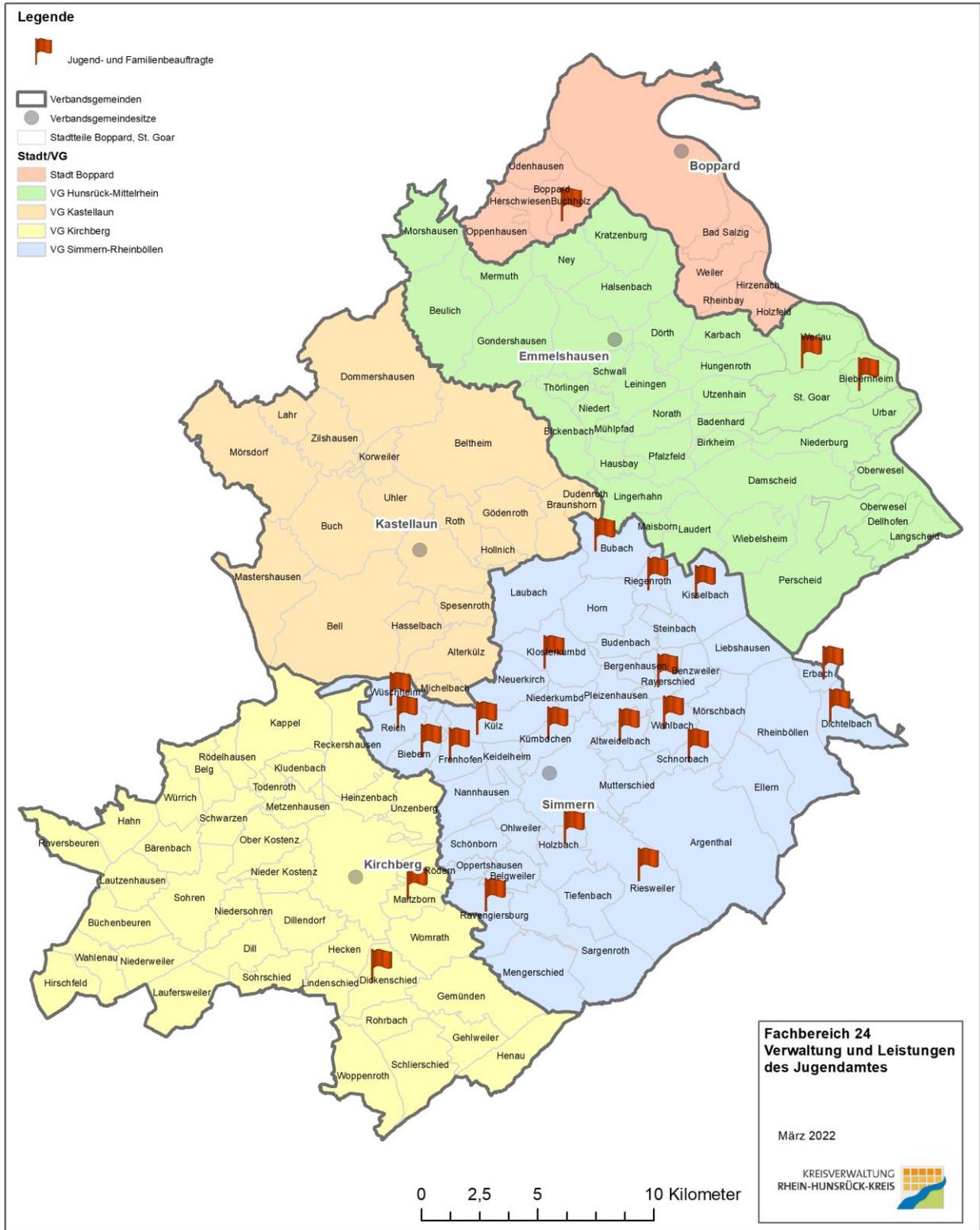
- Offizielle Ernennung durch den Gemeinderat
- Sicherheit durch verbindliche Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz, Schweigepflicht etc.)
- regelmäßige kreisweite Austauschtreffen
- Aufwandsentschädigung

Derzeit sind kreisweit 36 Personen aus 24 Ortsgemeinden als Jugend- und Familienbeauftragte tätig. Diese Personen arbeiten individuell nach ihren persönlichen Ideen, Fähigkeiten, Vorlieben.

Die Kreisjugendförderung koordiniert das Netzwerk und gibt regelmäßig Informationen und interessante Veranstaltungen aus der Kinder- und Jugendarbeit weiter, sie lädt einmal jährlich zu einem Austauschtreffen ein und moderiert dieses, sie organisiert Qualifizierungsangebote nach Interesse und Bedarf der ehrenamtlich Tätigen.

Gerade während der Corona-Pandemie hat sich die gute Vernetzung bewährt und die Jugend- und Familienbeauftragten konnten auch unter Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Corona Bekämpfungsverordnung RLP Angebote konzipieren und umsetzen.

Jugend- und Familienbeauftragte im Rhein-Hunsrück-Kreis Stand 03/2022



3.8 Kernbefunde

- = Höchster Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Überdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Unterdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis

2020

	Kindertagesstätten: Plätze U 3	Kindertagesstätten: Ganztagsplätze	Tagespflege	HZE: Gesamtzahl	HZE: Ambulant	HZE: Stationär	Anteil HZE in Schulen an allen Hilfen	HZE in Schulen: Belastungsquote nach Schülerzahlen	HZE in Schulen: Migrationshintergrund	HZE in Schulen: Erwerbslos	HZE in Schulen: Alleinerziehend	Meldungen Kindeswohlgefährdungen	Inobhutnahmen	JGH: Fallzahlen	FGH: Fallzahlen § 50	Jugendzentren
Boppard	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hunsrück-Mittelrhein	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kastellaun	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Simmern-Rheinböllen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Vergleichsergebnis 2019

	Kindertagesstätten: Plätze U 3	Kindertagesstätten: Ganztagsplätze	Tagespflege	Jugendzentren	HZE: Gesamtzahl	HZE: Ambulant	HZE: Stationär	Anteil HZE in Schulen an allen Hilfen	HZE in Schulen: Belastungsquote nach Schülerzahlen	HZE in Schulen: Migrationshintergrund	HZE in Schulen: Erwerbslos	HZE in Schulen: Alleinerziehend	HZE in Schulen: Formlose Beratungen	Meldungen Kindeswohlgefährdungen	Inobhutnahmen	JGH: Fallzahlen	FGH: Fallzahlen § 50
Boppard	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Emmelshausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kastellaun	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rheinböllen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
St. Goar-Oberwesel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Simmern	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Das ISM kommt in seiner landesweiten Analyse zu folgenden Ergebnissen (ISM: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profil für den Rhein-Hunsrück-Kreis. Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2020):

- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis wurden im Jahr 2020 rund 53 Hilfen zur Erziehung je 1.000 unter 21-Jähriger gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Rhein-Hunsrück-Kreis eine Steigerung des Eckwerts um 0,2 %“ (S.115).
- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis wurden im Jahr 2020 rund 72 % aller erzieherischen Hilfen als ambulante Hilfen gewährt, etwa 17 % entfallen auf stationäre Hilfen“ (S. 116).
- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis wurden 2,5 Inobhutnahmen und 1,2 Sorgerechtsentzüge je 1.000 Minderjähriger durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Inobhutnahmen damit leicht um 0,7 Eckwertpunkte und der Eckwert der Maßnahmen nach § 1666 BGB um 0,1 Eckwertpunkte gestiegen“ (S. 118).
- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis liegt die Anzahl der Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Anzahl der jungen Menschen unter 21 Jahren deutlich oberhalb des Durchschnittswerts der rheinland-pfälzischen Landkreise“ (S.120).

Auffällig sind weiterhin die Werte der ambulanten Erziehungshilfen. Diese sind in allen Verbandsgemeinden höher als der Durchschnittswert in Rheinland-Pfalz sowie der Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Stadt Boppard:

- Die Eckwerte „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ und „Ganztagsplätze für unter 6-Jährige“ sind kreisweit am höchsten.
- Der Wert der gesamten Erziehungshilfen ist kreisweit am niedrigsten.
- Der Anteil der Hilfe zur Erziehung in Schulen an allen ambulanten Hilfearten ist am höchsten.
- Ca. die Hälfte der Hilfeempfänger*innen HzE in Schulen haben einen Migrationshintergrund, 40% der Eltern sind erwerbslos, 40% sind alleinerziehend.
- In Boppard wurden 2020 zwei Inobhutnahmen durchgeführt.
- Im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist der Eckwert erneut gestiegen und kreisweit am höchsten. Die meisten Delikte finden sich in Boppard im Bereich Drogen.

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein:

- Der Eckwert „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ ist gestiegen, der Wert „Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren“ ist im Berichtsjahr hingegen gesunken.
- Die Erziehungshilfen (Gesamtzahl und ambulant) sind im Berichtsjahr leicht gesunken.
- Der Anteil der Hilfe zur Erziehung in Schulen an allen ambulanten Hilfearten ist gesunken.
- Knapp die Hälfte der Hilfeempfänger*innen HzE in Schulen ist alleinerziehend.
- In der Verbandsgemeinde gab es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt zwölf Gruppenangebote mit 39 Teilnehmer*innen HzE in Schulen.
- Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein verzeichnet im Berichtsjahr neunzehn Meldungen an Kindeswohlgefährdung und zwölf Inobhutnahmen.
- In der Jugendgerichtshilfe ist der Eckwert gesunken.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist leicht gesunken, trotzdem im Berichtsjahr der höchste Wert im Kreis.

Verbandsgemeinde Kastellaun:

- Die Eckwerte „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ und „Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren“ sind im Berichtsjahr gesunken.
- Der Anteil an betreuten Kindern über Tagespflegepersonen ist deutlich gesunken.
- Im Bereich der Erziehungshilfen (Gesamtzahl und stationär) sind die Eckwerte im Berichtsjahr leicht gestiegen.
- Der Anteil der Hilfe zur Erziehung in Schulen an allen ambulanten Hilfearten ist deutlich gesunken.
- Der Anteil der Hilfe zur Erziehung in Schulen bezogen auf die Schülerzahlen ist gesunken und weiterhin kreisweit am niedrigsten. Fast 40% der Hilfeempfänger*innen HzE in Schulen ist alleinerziehend.
- Die Verbandsgemeinde Kastellaun verzeichnet im Berichtsjahr drei Meldungen an Kindeswohlgefährdung und vier Inobhutnahmen.
- Der Eckwert im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist gesunken und bleibt unter dem Kreisdurchschnitt.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist im Berichtsjahr gesunken.

Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Der Eckwert „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ ist gesunken und erneut kreisweit am niedrigsten. Der Eckwert „Ganztagsplätze für unter 6-Jährige“ hat sich nicht wesentlich verändert.
- Der höchste Anteil an betreuten Kindern über Tagespflegepersonen war, trotz erneutem Rückgang, auch 2020 in der Verbandsgemeinde Kirchberg.
- Die Eckwerte im Bereich „Hilfen zur Erziehung gesamt“ und „Ambulante Hilfen“ sind im Berichtsjahr erneut gestiegen und damit die höchsten Werte im Kreis.
- Der Anteil der Hilfe zur Erziehung in Schulen ist im Berichtsjahr bezogen auf die Schülerzahlen gestiegen.
- Über die Hälfte der Hilfeempfänger in diesem Bereich waren alleinerziehend (62,3%). In der Verbandsgemeinde wurden 2020 vierzehn Gruppenangebote mit insgesamt 59 HzE Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgesetzt.
- Die Verbandsgemeinde Kirchberg verzeichnet im Berichtsjahr 23 Meldungen an Kindeswohlgefährdung und acht Inobhutnahmen.
- Im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist der Eckwert gestiegen, bleibt aber unter dem Kreisdurchschnitt.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist leicht gesunken.

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen:

- Der Eckwert „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ ist im Berichtsjahr leicht gestiegen. Der Eckwert „Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren“ ist zwar gesunken, liegt aber über dem Kreisdurchschnitt.
- Die Eckwerte im Bereich „Hilfen zur Erziehung gesamt“ und „Ambulante Hilfen“ sind im Berichtsjahr gesunken. Im Bereich „Stationäre Hilfen“ ist der Wert gestiegen und damit der höchste im Kreis.
- Der Anteil der Hilfe zur Erziehung in Schulen an allen ambulanten Hilfearten ist deutlich gesunken und damit der niedrigste im Kreis.
- Der Eckwert HzE in Schulen bezogen auf die Schülerzahl ist im Berichtsjahr ebenfalls deutlich gesunken. Über 40% der Hilfeempfänger*innen HzE in Schulen ist alleinerziehend. In der Verbandsgemeinde wurden 2020 sechs Gruppenangebote mit insgesamt 37 HzE Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgesetzt.
- Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verzeichnet im Berichtsjahr 28 Meldungen an Kindeswohlgefährdung und zehn Inobhutnahmen.
- Der Eckwert im Bereich Jugendgerichtshilfe ist deutlich gesunken und damit der niedrigste im Kreis.

Fachbereich 24 – Sachgebiet Jugendhilfeplanung

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Ludwigstr. 3 - 5
55469 Simmern

Telefax: 06761 / 82-9559

Ansprechpartner:

Markus Rüdeshcim
Susanne Schubach

Telefon:

06761 / 82-500
06761 / 82-559

Stand: März 2022